

INFORMATIONEN AUS DER AMTLICHEN STATISTIK

Januar–März 2015



1 | 2015

Statistisches Bundesamt

Herausgeber	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Geschäftsstelle des Statistischen Beirats
Internet	www.destatis.de
Schriftliche Anfragen	www.destatis.de/kontakt
Fragen zum Heft	„Informationen aus der amtlichen Statistik“ Nr. 1/2015 Telefon +49 (0) 611 / 75 45 51
Statistischer Informationsservice	Telefon +49 (0) 611 / 75 24 05
Erscheinungsfolge	vierteljährlich
Erscheinungstermin	Im April 2015

Fotorechte ©Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

© Statistische Bundesamt,
Wiesbaden 2015

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch
auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt	<i>Seite</i>
Editorial	5
Veranstaltungen	
Prüfbesuch bei Destatis im Rahmen des Eurostat-Peer-Reviews 2014/2015	6
„Big Data“ in amtlicher Statistik: Aktivität auf europäischer und weltweiter Ebene	7
OECD-Workshop „Wohlbefinden messen“	9
24. Sitzung des Ausschusses für das Europäische Statistische System in Luxemburg	10
46. Sitzung der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen (UNSC)	11
Conference of European Statistics Stakeholders in Rom für Produzenten und Nutzer amtlicher Statistiken	14
Zehnte Sitzung des Wissenschaftlichen Beraterkreises der Forschungsdatenzentren	15
Sibylle von Oppeln-Bronikowski im Vorstand der IAOS	16
Das Statistische Bundesamt auf der Didacta in Hannover	16
Besuche	
Erstmaliger Besuch im Statistikamt von Abu Dhabi	17
Niederländischer Statistikamtsleiter in Wiesbaden	18
Leiter der „Statistik Austria“ in Wiesbaden	19
Aktuelle Querschnittsveröffentlichungen	
GENESIS-Online: Jetzt über eine halbe Milliarde Werte	20
Deutschland Vorreiter bei Finanz- und Wirtschaftsdaten nach dem SDDS-Plus-Standard des IWF	20
Regio-Stat-Katalog 2015: Das komplette Angebot an deutschland- weit verfügbaren Regionaldaten	22
„Europa in Zahlen“ jetzt auch komplett in Englisch	22
Indikatoren zur Globalisierung im Internet	23
Wirtschaft und Statistik (WISTA) in neuem Format	23
Fachspezifisches im Fokus	
Arbeitsmarkt	
Erwerbstätigkeit weiterhin auf Wachstumskurs	24
Bildung und Kultur	
Bildungsfinanzbericht 2014	25
Soziales	
Direktorengruppe für Sozialstatistiken (DSS) diskutierte die geplante Rahmenverordnung für EU-Sozialstatistiken	26
Deutlich höhere Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren in Westdeutschland	28

Inhalt

EU-Arbeitsgruppe	
„Statistiken des öffentlichen Gesundheitswesens“	29
71 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt	29
Unternehmen	
Was ist ein Unternehmen? „Profiling“ soll EU-weit Klarheit schaffen	30
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	
EU-Arbeitsgruppe Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	32
Veröffentlichungen zur VGR	34
„Bruttoinlandsprodukt 2014“ in Berlin präsentiert	35
Verkehr	
Fachausschuss „Verkehrs- und Tourismusstatistiken“	36
Verdienste	
Sachverständige des Statistischen Bundesamtes beim Bundesverfassungsgericht	37
Kontakt zur Redaktion	38
Personalnachrichten	
Organisatorische Änderungen im Statistischen Bundesamt	39
Statistischer Beirat	39
Statistisches Bundesamt	39
Statistische Landesämter	39
Anhang	
Tagungskalender	40
Übersicht der im Jahre 2014 verkündeten statistischen Rechtsgrundlagen	43
Organisationsplan des Statistischen Bundesamtes, Stand: April 2015	45

„Eins – zwei – 223!“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,



das Wichtigste – zumindest aus der Welt der amtlichen Statistik – vorweg: Am 5. März hat der EU-Rat die Novellierung der EU-Rahmenverordnung über europäische Statistiken gebilligt. Diese Verordnung, Nr. 223/2009, regelt das Zusammenspiel der verschiedenen statistischen Stellen in den EU-Mitgliedstaaten, der EU-Kommission und deren statistischem Amt, Eurostat.

Die Grundzüge der Verordnung sind zwar geblieben. Der Text wird aber in einigen wichtigen Punkten ausführlicher und damit oftmals deutlicher. Eine „europäische Statistik“ ist nun definitionsgemäß eine, die im Statistischen Programm der EU festgelegt wurde. Die nationalen statistischen Ämter sollen, wie bisher, die auf verschiedene Institutionen verteilte Produktion der europäischen Statistiken in den Mitgliedstaaten koordinieren. Diese Funktion wird nun in der Verordnung genauer beschrieben und dazu beispielhaft Objekte der Koordinierung genannt wie Planung, Berichterstattung, Qualitätskontrolle, Methodik, Datenübermittlung und Kommunikation.

Neu ist die Bestimmung, nach der alle Mitgliedstaaten gehalten sind, „Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken“ einzugehen. Dadurch sollen das Vertrauen der Öffentlichkeit in die europäischen Statistiken gestärkt und die Umsetzung des „Verhaltenskodex für gemeinschaftliche und nationale statistische Stellen“ sichergestellt werden. Ein ebenfalls neuer Artikel (17 a) soll den statistischen Stellen den Zugang zu „Verwaltungsunterlagen“ erleichtern, sofern diese für die Produktion europäischer Statistiken genutzt werden können.

Grob gesagt, zielt die Novellierung der Statistikverordnung auf

- stärkere Unabhängigkeit der statistischen Ämter gegenüber nicht-statistischen Stellen
- stärkere Integration der statistischen Ämter (und anderer statistischer Stellen) innerhalb des „Europäischen Statistischen Systems“ mit Eurostat an der Spitze

Die EU tut also, was ihr nötig scheint, um die EU-Statistik qualitativ besser und glaubwürdiger zu machen: Die Statistikproduktion wird gegenüber der Exekutive als professionell unabhängiges, europäische Anforderungen erfüllendes und fachlich harmonisiertes System anerkannt. So manche Detailfrage der Umsetzung der Verordnung steht noch unter dem Vorbehalt von Regelungen auf Mitgliedstaatsebene, etwa der Zugang der statistischen Stellen zu Daten der übrigen Verwaltung. Die Richtung ist aber unverkennbar: nicht nur mehr Statistiken sollen auf europäischer Ebene harmonisiert werden, sondern auch die Institutionen, die diese Statistiken produzieren. Das rührt an die gewachsenen Verhältnisse und Praktiken in den Mitgliedstaaten und spiegelt sich in den Prüfberichten Eurostats über die Einhaltung des Verhaltenskodex. Mein Haus hat einen solchen Prüfbesuch gerade erst hinter sich, Näheres finden Sie auf Seite 6.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Roderich Egeler
Präsident des Statistischen Bundesamtes



Prüfbesuch bei Destatis im Rahmen des Eurostat-Peer-Reviews 2014/2015



Die Prüfer inmitten ihrer Gesprächspartner, von links: Peter Schmidt, Thorsten Tümmeler, Mirko Herzner (alle Destatis), Hans-Josef Fischer (IT.NRW), Priit Potisepp, Roderich Egeler (Destatis), Prof. Dr. Peter Hackl, David Fenwick, Bernd Störtzbach, Sibylle von Oppeln-Bronikowski (beide Destatis), Jörg Berres (StLA RP), Birgit Kempf (IT.NRW), Dieter Sarreither, Kerstin Dietzel (beide Destatis), Harald Wirtz (StLA RP).

Anfang März hat Eurostat den Bericht zum Peer Review in Deutschland veröffentlicht:

<http://ec.europa.eu/eurostat/web/quality/peer-reviews>

Damit ist der **zweite Peer Review in Deutschland abgeschlossen**. Wie schon im Jahr 2008 wurde geprüft, inwiefern die statistischen Stellen des Europäischen Statistischen Systems (ESS) den Europäischen Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Code of Practice) einhalten. Im Gegensatz zur ersten Peer-Review-Runde vor sieben Jahren erstreckte sich die Prüfung dieses Mal nicht nur auf das Statistische Bundesamt, sondern auch auf die weiteren Produzenten europäischer Statistiken in Deutschland.

An die Selbstbewertungsphase schloss sich **Anfang Dezember 2014 der Besuch der Prüfer im Statistischen Bundesamt** an. Die Prüfer („Peers“) waren die ehemaligen Amtsleiter der Statistischen Ämter von Estland und Österreich, Priit Potisepp und Prof. Dr. Peter Hackl, sowie David Fenwick, ehemaliger Mitarbeiter des Statistischen Amtes von Großbritannien und Nordirland. Als Beobachterin fungierte die Leiterin des Referats G 1 bei Eurostat, Martina Hahn, eine ehemalige Beschäftigte des Statistischen Bundesamtes.

Präsident Egeler und Vizepräsident Sarreither wurden in den Gesprächen von den fachlich Verantwortlichen ihres Hauses unterstützt. Die Statistischen Ämter der Länder waren vertreten durch die Amtsleiter Jörg Berres (StLA Rheinland-Pfalz) und Hans-Josef Fischer (IT.NRW), zeitweise auch durch die Amtsleiterin Marion Frisch (LfStaD Bayern) sowie durch die Qualitätsmanager Birgit Kempf (IT.NRW), Michael Kaindl (LfStaD Bayern) und Harald Wirtz (StLA Rheinland-Pfalz). Daneben suchten die Prüfer auch den Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern des Kraftfahrt-Bundesamts, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Bundesministerien, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Medien als wichtigen Nutzern der amtlichen Statistik. Zum Abschluss sprachen die Prüfer mit Nachwuchskräften des höheren Dienstes im Statistischen Bundesamt.

Die Prüfer erfragten auf der Grundlage der in der Selbstbewertung zur Verfügung gestellten Informationen Details zu den institutionellen Rahmenbedingungen, zu den



statistischen Prozessen und zu den statistischen Produkten. Sie thematisierten auch die nationale Koordinierung und die Integration in das Europäische Statistische System.

Die Peers haben 28 Empfehlungen formuliert. Einige liegen in einer Linie mit den „Empfehlungen zur Fortentwicklung der amtlichen Statistik“, die der Statistische Beirat im September 2012 ausgesprochen hatte, so etwa die Forderung, den Zugang der statistischen Ämter zu Verwaltungsdaten zu erleichtern und die statistischen Ämter bei neuen oder geänderten neuer Verwaltungsverfahren früh zu konsultieren, um die statistische Verwertbarkeit von verwaltungserzeugten Daten zu steigern. Manche Empfehlungen, wie jene nach einem Kalender für planmäßige Revisionen von Daten, lassen sich kurzfristig umsetzen. Manche Empfehlungen jedoch berühren die deutsche Staatsorganisation und werden sich unter den heutigen Rahmenbedingungen kaum umsetzen lassen.

Die geprüften Produzenten von EU-Statistiken in Deutschland sind nun aufgerufen, Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln, die auf den Empfehlungen der Peers aufbauen.

Der der Prüfung zugrunde liegende „Verhaltenskodex für europäische Statistiken“ ist enthalten im „Strategie- und Programmplan“ des Statistischen Bundesamtes (Download unter: destatis.de → „Über uns“).

„Big Data“ in amtlicher Statistik: Aktivität auf europäischer und weltweiter Ebene

Auch statistische Ämter wollen „Big Data“ erschließen – also Datenbestände, die weder durch statistische Erhebungen noch durch Verwaltungsvorgänge zustande kommen, sondern im Zuge technischer Abläufe eher anfallen als absichtsvoll entstehen.

In der EU kümmert sich darum seit Ende 2013 die Arbeitsgruppe (**Task Force**) „**Big Data and Official Statistics**“. Ihre 16 Mitglieder vertreten die Statistikämter ausgewählter EU-Mitgliedstaaten, andere europäische, supra- und internationale Einrichtungen (wie der Generaldirektion Mobilität und Transport (DG MOVE), der OECD, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN-ECE) sowie der Wissenschaft und soll einen konkreten Arbeits- und Zeitplan für die Nutzungsmöglichkeiten von Big Data für die amtliche Statistik als Teil der ESS Vision 2020 erarbeiten. Für das Statistische Bundesamt arbeitet Regierungsdirektorin Dr. Susanne Schnorr-Bäcker mit. Die Task Force berichtet regelmäßig der Vision Implementation Group (VIG) der ESS Vision 2020, die auch über das Mandat entscheidet. Inzwischen hat die Task-Force dreimal getagt, zuletzt am 25./26. Februar 2015.

Es sollen verschiedene Datenquellen, vor allem hinsichtlich Datenzugang, ihrer Bedeutung auf europäischer Ebene, ihrer Kompatibilität mit anderen Quellen, der Bestandsicherung sowie verschiedene Statistikprodukte näher untersucht werden bezüglich ihrer Relevanz für Europa. Außerdem sollen die Produktionsprozesse differenzierter analysiert werden, so etwa auf Vertraulichkeit/Schutz der Privatsphäre, Methodik, IT-Infrastruktur und rechtliche Anforderungen. Eurostat berichtete, dass derartige Projekte möglicherweise in das aktuelle Forschungsprogramm „Horizon 2020“ eingebunden werden könnten.

In der niederländischen Statistik gibt es bereits verschiedene Pilotprojekte zur Nutzung von Big Data. Dazu gehören Verkehrsdaten für die Transportstatistiken, Mobil-



funkdaten und es wird darüber hinaus überlegt, mittels Big Data weitere statistische Informationen zu gewinnen, zum Beispiel über die Nutzung des Internets, Banken und Kreditkartentransaktionen, Informationen über den sozialen Zusammenhalt, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und offene Stellen. Im irischen Statistikamt gibt es seit 2012 ein Projekt zur Nutzung von Mobilfunkdaten, das – wie in Estland bereits seit einiger Zeit oder in den Niederlanden – Angaben unter anderem zu ausländischen Touristen liefern soll. Im Statistikamt des Vereinigten Königreiches wurden im Jahr 2014 verschiedene Pilotprojekte aufgelegt zur Nutzung von Daten von Twitter, Daten einer Supermarktkette, Smart Meters („Intelligente“ Strom-, Gas- oder Wasserzähler) und Mobilfunkgeräten. Auch das deutsche, italienische, das irische und das slowenische Statistikamt führen Pilotstudien zur Nutzung von Scannerdaten, Webscraping oder Mobilfunkdaten durch.

Mit „Big Data“ befasst sich auch die gemeinsame Forschungsstelle der EU-Kommission (Joint Research Centre). Die ESS-Direktorengruppe DIME begrüßt grundsätzlich den Vorschlag zur Durchführung von Pilotstudien im Rahmen von „ESSNET“-Projekten, und ein erster konkreter Vorschlag dafür soll auf der Sitzung des Ausschusses für das Europäische Statistische System (AESS) im Mai 2015 vorgestellt werden. Zur Diskussion stehen derzeit drei Pilotstudien, für die als mögliche **Datenquellen Mobilfunkdaten, Informationen aus sozialen Netzwerken und Satellitenbilder** in Betracht kämen. Die Task Force begrüßt den Vorschlag, Big Data in die ESS-Vision aufzunehmen. Allgemein besteht Einigkeit, dass Datenzugang und Datenschutz besondere Herausforderungen darstellen.

Konferenz über Big Data in der amtlichen Statistik in Peking

Auch die **Statistische Kommission der Vereinten Nationen** hat eine **Arbeitsgruppe** eingerichtet, um die Nutzung von Big Data in der amtlichen Statistik weltweit vorzubereiten, zu steuern und zu koordinieren. Die Statistikabteilung der Vereinten Nationen richtete zusammen mit dem statistischen Amt von China (NBS) im November 2014 eine Konferenz aus, an der rund 150 Fachleute aus 27 Nationen, zahlreichen Nichtregierungsorganisationen (wie UNECE, Weltbank, ITU etc.) und Forschungsinstitutionen teilnahmen.

Big Data wurde in dieser Konferenz als wichtige **Datenquelle** für die Fortführung der Millennium Development Goals (MDG) im „**post 2015**“-**Prozess** für ein statistisches Monitoring ökonomischer, ökologischer und sozialer nachhaltiger Entwicklungen angesehen (**Sustainable Development Goals**, vgl. den Bericht über die 46. Sitzung der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen in diesem Heft). Als besondere Vorteile wurden vor allem die Aktualität, mögliche Kosteneinsparungen sowie große Grundgesamtheiten genannt. Die Schwierigkeiten hingegen werden vor allem im Zugang zu den Daten gesehen (einschließlich Nutzungsbedingungen), im Schutz der Privatsphäre und auch in der Beurteilung der Datenqualität (vor allem hinsichtlich Abdeckung und Zuverlässigkeit). Derzeit gibt es einige Pilotstudien für verschiedene Big Data-Quellen und Statistikbereiche wie vor allem die Auswertung von Satellitenbildern und anderen räumlichen Informationen sowie die Auswertung von Daten aus sozialen Medien wie Twitter und Facebook. Insbesondere sind folgende Aspekte von besonderer Bedeutung für die Nutzung von Big Data in der amtlichen Statistik:

- die verwendeten Methoden zur Aufbereitung von Big Data (wie Konzepte, Klassifikationen, Grundgesamtheiten bzw. Stichproben), ihre Modellierung sowie gegebenenfalls erforderliche Schätzverfahren



- der Schutz der Privatsphäre bzw. Vertraulichkeit. Diskutiert wurden einmal Ansätze wie aktive oder passive Einwilligung und zum anderen die Bedeutung im Hinblick auf das Vertrauen der Öffentlichkeit in die amtliche Statistik
- Kooperationen in verschiedenen Bereichen zwischen amtlicher Statistik, Wissenschaft und Datenlieferanten

„Big Data“, verstärkt durch eine Digitale Agenda und neue kleinräumige Darstellungsmöglichkeiten, soll jene Datenlücken kostengünstig und schnell schließen, die herkömmliche Erhebungen nicht abdecken.

OECD-Workshop „Wohlbefinden messen“

Die OECD hat auf ihrer 27. Sitzung der „Working Party on Territorial Indicators“ (WPTI) am 25. November 2014 in Paris vor allem neue Methoden zur Gewinnung statistischer Daten sowie die **Messung von Fortschritt auf subnationaler Ebene** diskutiert.

Neue Möglichkeiten der Datengewinnung und Aufbereitung ergeben sich aufgrund von Big Data und Open Data. Für die Gewinnung von statistischen Daten aus derartigen Quellen sind neue Techniken und Methoden notwendig, da es noch wenige Erfahrungen bei der Nutzung und Verwendung solcher Daten gibt.

Bei der Vorstellung verschiedener Studien zu regionalen Einkommensunterschieden in Abhängigkeit von der Größe einer Stadt und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zeigt sich tendenziell, dass mit zunehmender Stadtgröße auch die Einkommensunterschiede steigen. Ähnliche Ergebnisse zeigten auch Studien zu Wohlbefinden (Well-being) für 33 Großstädte in fünf OECD-Mitgliedsländern, vor allem wenn zur Analyse GIS-Systeme herangezogen würden. In einer weiteren Studie wurden die Auswirkungen der Umweltqualität, insbesondere der Luftverschmutzung, auf das Wohlbefinden in 34 OECD Mitgliedstaaten kleinräumig anhand von satellitengestützten Beobachtungen untersucht.

Der **Bericht „Measuring regional well-being“**, der im Oktober 2014 – neben der OECD-Publikation „Regional Outlook 2014“ – veröffentlicht wurde, soll in die nächste Ausgabe der Veröffentlichung „How’s life“ 2015 einbezogen werden.

Methodische Voraussetzungen für eine Messung regionalen Wohlbefindens sind einheitliche und international gültige Geo-Klassifikationen sowie Richtlinien für eine gemeinsame Terminologie für den Bevölkerungszensus 2020 und die damit verbundenen Ergebnisdarstellungen. Aufgrund der wachsenden Bedeutung von geostatistischen Informationen müssen unter Umständen neue Wege gefunden werden für die Bereitstellung und Nutzung derartiger Daten durch die statistischen Ämter. Neue differenziertere Gebietstypisierungen für den ländlichen Raum auf der Grundlage von Rasterdaten sind notwendig für politische Zwecke, sollten aber aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit so einfach wie möglich gehalten werden.

Einigkeit bestand, dass **Well-being** sowohl eine **individuelle wie auch eine ortsbasierte Komponente** aufweist. Betont wurde auch, dass nationale Durchschnittswerte bzw. makroökonomische Angaben nicht den tatsächlichen Lebensverhältnissen gerecht werden, da sie die regionalen Unterschiede nicht sichtbar machten. Allgemein wurde betont, dass für derartige Studien zuverlässige statistische Angaben benötigt würden, die Vergleiche im Zeitablauf wie auch in räumlicher Hinsicht ermöglichen.



24. Sitzung des ESS-Ausschusses in Luxemburg



Am 12. Februar 2015 trafen sich die Leiterinnen und Leiter der statistischen Ämter der EU-Mitgliedstaaten zur 24. Sitzung des Ausschusses für das Europäische Statistische System (AESS) in Luxemburg. Deutschland wurde vertreten durch Vizepräsident Dieter Sarreither, Abteilungsdirektorin Sibylle von Oppeln-Bronikowski und Referatsleiterin Annette Pfeiffer (B 102 „Supra- und internationale Koordinierung“), begleitet von der Präsidentin des Hessischen Statistischen Landesamtes, Dr. Christel Figgener und deren Mitarbeiterin Nadine Müller.

Die wichtigsten Ergebnisse:

Der AESS stimmte dem Entwurf einer Durchführungsverordnung zu, mit dem die technischen Merkmale des **Ad hoc-Moduls 2016 der Arbeitskräfteerhebung (AKE)** festgelegt werden. Das Ad hoc-Modul 2016 untersucht die Thematik „junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt“ und liefert zudem auch Informationen zum „Bildungshintergrund junger Menschen“ und zu „Suche nach einem Arbeitsplatz“.

Der AESS diskutierte Änderungen der **ESVG-Verordnung (EU) Nr. 549/2013** (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) hinsichtlich der „Methodologie betreffend die Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen“ sowie hinsichtlich des „Übermittlungsformats von Daten zu Forschungs- und Entwicklungsausgaben“. Eurostat hatte dazu einen „delegierten Rechtsakt“ entworfen.

Zur **Implementierung der „ESS-Vision 2020“** war der AESS-Sitzung ein „strategisches Seminar“ vorausgegangen. Es diente der Diskussion des Vorschlags der „Vision Implementing Group“ (VIG) für mögliche Umsetzungsprojekte der Vision sowie möglicher Umsetzungsrisiken der Vision. Auf der Basis dieses Seminars kam der AESS überein, im Jahr 2015 folgende Projekte als „ESS. VIPs“ (ESS Vision Implementation Projects) aufzusetzen: ADMIN (= Nutzung administrativer Datenquellen und Umwandlung von administrativen in statistische Daten), die erste Phase von ESDEN (= Sichere Infrastruktur zum Datenaustausch innerhalb des ESS) und die erste Phase von SERV (= Unterstützung von Geschäftsprozessen durch entsprechende IT-Architektur). Die Umsetzung der ersten Phasen der beiden letzteren genannten Projekte sind Voraussetzung, um überhaupt andere Projekte umsetzen zu können.

Der AESS beauftragte die Vision Implementation Group, bis September eine umfassende Risikoanalyse vorzulegen und die Implementierungskosten zu berechnen.

Die Mitgliedstaaten waren sich außerdem darüber einig, dass „Qualitätsmanagement“ grundlegend für die Umsetzung der ESS-Vision 2020 ist. Es soll deshalb ein für alle Prozesse und Projekte umfassender Qualitätsmanagementrahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Der AESS verabschiedete das Mandat der neu geschaffenen Direktorengruppe „Ressourcen“. Es umfasst auch die Tätigkeiten der bisherigen Arbeitsgruppe „Programmplanung“, die entsprechend aufgelöst wurde.

Der AESS nahm das von Eurostat vorgelegte Dokument zu Regelungen von „Anfechtungen statistischer Schlussfolgerungen“ zur Kenntnis. Der hierin dargestellte „präventive Ansatz“ zielt darauf, eine Anzweiflung statistischer Entscheidungen von vornherein zu vermeiden. Eurostat wird den Mitgliedstaaten Werkzeuge an die Hand geben, um etwa statistische Regeln in EU-Rechtsakten zweifelsfrei anzuwenden, so dass kein Raum für unterschiedliche Interpretationen der Ergebnisse bleibt.

Die nächste Sitzung des AESS findet am 20. und 21. Mai 2015 in Luxemburg statt.



46. Sitzung der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen (UNSC)



An der jährlichen Sitzung der Statistikkommission der Vereinten Nationen (United Nations Statistical Commission, UNSC) in New York, die diesmal vom 3.–6. März stattfand, nahmen für das Statistische Bundesamt Vizepräsident Dieter Sarreither sowie die Zuständigen für internationale Koordinierung, Gruppenleiter Bernd Störtzbach und Referatsleiterin Annette Pfeifer, teil.

Die UNSC, ein Gremium des Wirtschafts- und Sozialrats der UN (ECOSOC), befasst sich mit der Weiterentwicklung, Harmonisierung und Implementierung statistischer Methoden und Verfahren. In ihr sind die statistischen Institutionen der UN Mitgliedstaaten auf Leitungsebene vertreten. Seit einigen Jahren engagieren sich zunehmend die statistischen Ämter der Entwicklungs- und Schwellenländer in der UNSC und prägen immer stärker die fachlich-methodischen Diskussionen auf den Sitzungen.

Die Sitzung behandelte eine Fülle von Themen, hier eine Auswahl der aus deutscher Sicht wichtigen:

Indikatoren zur Messung der Ziele für nachhaltige Entwicklung

Die Vereinten Nationen haben sich 169 Ziele für nachhaltige Entwicklung gesetzt („Sustainable Development Goals“, SDG). Sie führen die „Millennium Development Goals“ (MDG) aus dem Jahr 2000 fort. Die Annäherung an die SDG soll durch statistische Indikatoren gemessen werden. Auf Basis des Schlussberichts einer Arbeitsgruppe, in der das Statistische Bundesamt vertreten durch Sibylle von Oppeln-Bronikowski mitarbeitete, kam die UNSC überein, dass die Arbeiten für das künftige SDG-Indikatorenset auf den Strukturen und Ergebnissen der Indikatoren zu den Millennium Development Goals sowie anderer bereits vorhandener Indikatorensets aufsetzen sollen. Eine bestimmte Anzahl von Indikatoren wurde zwar nicht vereinbart, genannt wurden aber immer wieder etwa 100 bis 120 Indikatoren. Um damit alle 169 Ziele abbilden zu können, müssen die Indikatoren so gewählt werden, dass sie – zumindest in Teilen – die Entwicklung mehrerer Ziele gleichzeitig messen. Auch insgesamt muss das Indikatorenset so stimmig sein, dass es die Ziele ausgewogen abbildet. In ihrer nächsten Sitzung im Frühjahr 2016 will die UN-Statistikkommission einen umfassenden Entwurf für ein Indikatorenset beschließen. Den Entwurf übernehmen zwei dazu eingesetzte Gremien, die „Inter-Agency Expert Group on SDG Indicators“ (IAEG-SDG), in der sowohl statistische Ämter der Mitgliedstaaten als auch internationale Organisationen vertreten sein werden, und die „High Level Group for Post-2015 Agenda Monitoring“ (HLG).

Der Bericht und die Empfehlungen der unabhängigen Beratergruppe „Data Revolution for Sustainable Development“ (IAEG) unter dem Namen „A world that counts“ führten unter anderem zu der Idee, ein UN-Weltforum zu Nachhaltigkeitsdaten zu veranstalten. Es soll die Zusammenarbeit zwischen den Nutzern und Anbietern aus IT, Datenanalysten, Informationsspezialisten und gesellschaftlichen Interessenvertretern fördern.

Big Data

Die UNSC würdigte den Bericht der „Global Working Group on Big Data for Official Statistics“, der umfassend darstellt, was auf internationaler Ebene – vor allem bei den Vereinten Nationen und auf der Ebene der Regionalkommission für Europa, UNECE – schon unternommen wurde und wie auf diesen Ergebnissen weiter aufgebaut werden soll. Die UNSC wies auf weitere Themen hin wie etwa den Umgang mit rechtlichen Fra-



gen bezüglich Big-Data-Quellen, die Grenzen der Nutzung von Big Data für amtliche Statistiken oder auch die Frage fehlender Qualitätskriterien in Big Data-Beständen. Hervorgehoben wurde auch die Nutzung administrativer Daten für amtliche Statistiken.

Kriminalstatistiken

Die UNSD verabschiedete die internationale Standardklassifikation „International Classification of Crime for Statistical Purposes“ (ICCS) sowie einen Implementierungsplan. Die ICCS klassifiziert Straftaten anhand der Beschreibung einer Tat (behavioural code) und nicht anhand der Rechtsvorschrift (legal code), was angesichts unterschiedlicher internationaler Strafvorschriften sinnvoll ist.

Statistiken über Flüchtlinge

Mit dem Thema Flüchtlinge beschäftigte sich die UNSC zum ersten Mal in ihrer Geschichte. Angesichts geschätzter 51 Millionen Flüchtlinge und Binnenvertriebener – die höchste Zahl seit dem Ende des 2. Weltkrieges – begrüßte die Kommission sehr die Initiative Norwegens und des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) sowie den Vorschlag, eine internationale Konferenz zur Migrationsstatistik in diesem Jahr in der Türkei zu organisieren.

Schwierig bei der Erstellung von Statistiken zu Flüchtlingen und Binnenvertriebenen ist insbesondere die den verschiedenen Definitionen, Methoden, Verfahren, Ansätzen und Datenquellen geschuldete uneinheitliche Vorgehensweise bei der Erhebung der Daten. Die geplante Konferenz soll deshalb auch zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen den nationalen Statistikämtern und den internationalen Flüchtlingsorganisationen beitragen.

Statistiken über private Haushalte

Ein hierzu vorgelegter Bericht der Weltbank und weiterer Organisationen gab einen Überblick über die Themen Verfügbarkeit, Qualität, Relevanz und Nachhaltigkeit von Haushaltserhebungsdaten mit einem Fokus auf Länder mit geringem bis mittlerem Einkommen und formulierte Empfehlungen.

Gerade für das Indikatorenset zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) sind aber weltweit teilweise wesentliche Verbesserungen der Haushaltserhebungen nötig, etwa hinsichtlich Aktualität, Inhalt und Qualität. Zu diesem Zweck wurde eine „Intersecretariat Working Group on Household Surveys“ (ISWGHS) eingerichtet.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Laut einem Bericht der „Intersecretariat Working Group on National Accounts“ (ISWGNA) gibt es beim Übergang auf das Kontensystem SNA 2008 gute Fortschritte in zahlreichen Ländern, andererseits sind viele Länder mit dem Tempo der methodischen Veränderungen in den VGR-Systemen überfordert. Es ist zu befürchten, dass sich diese Art der Zweiteilung weiter fortsetzen wird. Gerade im Bereich der SNA 2008-Einführung wurden in den letzten Jahren zahlreiche ergänzende Handbücher entwickelt. Dies wurde von vielen Delegationen gewürdigt. Die UNSC begrüßte die Fortschritte bei der Einführung des Datenaustauschformats SDMX in vielen Staaten. Durch diese Technik wird die Datenweiterleitung nicht nur vereinfacht, sondern insbesondere auch standardisiert.

Internationaler Handel und Statistiken zur Globalisierung

Die „FOC Group on Measurement of International Trade and Economic Globalization“ erläutert in ihrem Bericht u. a. die Funktionsweise globaler Wertschöpfung, deren zunehmende Bedeutung und unterbreitet eine Reihe von Vorschlägen zur Messung des internationalen Handels und der Globalisierung. Hierin ist auch der Aufbau eines welt-



weiten Unternehmensregisters vorgesehen, insbesondere nach dem Vorbild des europäischen Businessregisters. Die UNSC beauftragte die FOC-Gruppe mit der Erstellung eines „Handbook on a System of Extended International and Global Accounts“ und stimmte auch der Einrichtung einer „Intersecretariat Working Group for International Trade and Economic Globalization Statistics“ zu, um die vielen Arbeiten auf internationaler und regionaler Ebene zu koordinieren.

Umweltökonomische Gesamtrechnungen

Der Expertengruppe „Umweltökonomische Gesamtrechnung“ zufolge hatte ihre Arbeit im vergangenen Jahr folgende Schwerpunkte: Die Entwicklung des Systems der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (SEEA) mit Blick auf die Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung ab 2015 – auch in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Institutionen; die Anwendung des SEEA-Rahmenwerks (SEEA Central Framework) als internationalen Standard durch Handbücher, Trainingsprogramme und die Entwicklung von Kommunikationsstrategien; der Fortgang der Arbeiten an den „SEEA Experimental Ecosystem Accounting“; die Fortschritte bei der Ausarbeitung des SEEA für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei. Da umweltökonomische Daten für das Monitoring der SDG sehr wichtig sein werden, bat die UNSC die Expertengruppe um eine enge Zusammenarbeit mit den in diesen Bereich involvierten Gruppen und Organisationen und sprach auch den Bedarf an nationalen Umsetzungsplänen an.

Internationaler Kaufkraftvergleich

Das „International Comparison Programme“ (ICP) wird alle sechs Jahre durchgeführt und dient der Berechnung von Kaufkraftparitäten für derzeit fast 200 Länder weltweit. Kaufkraftparitäten basieren auf Preisrelationen für international vergleichbare Waren und Dienstleistungen und können bezogen auf die Gesamtheit der Waren und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft als Umrechnungsfaktor zwischen zwei Währungen verwendet werden. Die UNSC verabschiedete einen Bericht zur Evaluierung der Erhebungsrunde 2011 und sprach Empfehlungen aus, etwa zu verbesserten Methoden, Abläufen und Dokumentationen.

Statistiken über Landwirtschaft und ländlichen Raum

Die UNSC sprach dem „Global Strategy Steering Committee“, die Anerkennung aus für seine Arbeit in der Umsetzung der „Global Strategy to Improve Agricultural and Rural Statistics“ – diese habe zu entscheidenden Fortschritten geführt. Die UNSC begrüßte die Einsetzung der „Inter-Agency and Expert Group on Food Security, Agriculture and Rural Statistics“ (IAEG) als ein Forum zur Entwicklung einheitlicher Standards in diesen Bereichen. Ebenfalls gewürdigt wurden die von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) entwickelten Richtlinien für die weltweite Landwirtschaftszählung 2020 (WCA 2020) für den Zeitraum 2016–2025.

Fundamental Principles of Official Statistics

Die UNSC dankte der „Friends of the Chair Group on the Implementation of the Fundamental Principles of Official Statistics“, die unter dem Co-Vorsitz Deutschlands (Sibylle von Oppeln-Bronikowski) im Jahr 2011 eingesetzt wurde, um die Präambel der Grundprinzipien zu aktualisieren und einen praktischen Umsetzungsleitfaden für deren Implementierung zu erarbeiten. Die Gruppe hatte zuletzt die von vielen Staaten zur Verfügung gestellten „Best-practice-Beispiele“ in den Umsetzungsleitfaden eingearbeitet und ihre Arbeit damit abgeschlossen. Betont wurde die Notwendigkeit, die Umsetzung der Prinzipien auf nationaler, regionaler und globaler Ebene weiter systematisch zu beobachten, was mit geeigneten Methoden, z. B. der Durchführung von Selbstinschätzungen oder Peer Reviews in Abständen von etwa fünf Jahren geschehen könne.



Conference of European Statistics Stakeholders in Rom für Produzenten und Nutzer amtlicher Statistiken

Die Conference of European Statistics Stakeholders (Untertitel: Methodologists, Producers and Users of European Statistics) vom 24.–25. November 2014 in Rom wurde vom italienischen Statistikamt Istat ausgerichtet. Die Veranstaltung ist vergleichbar mit der „Statistischen Woche“ in Deutschland, das heißt, es kommen Teilnehmende aus Wissenschaft, amtlicher Statistik sowie deren Nutzer zusammen. Sie fand in diesem Rahmen zum ersten Mal statt. Es waren 450 Teilnehmende angemeldet. In jeweils vier Parallelsessions wurden über 150 Fachvorträge vorgestellt.

Die Vorträge der Teilnehmer aus dem Statistischen Bundesamt fielen in zwei parallele Sessions. Michael Neutze (Referatsleiter F 103 „Gebäude und Wohnungszählung“) stellte aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Visualisierung vor, ausgehend von der Zensuskarte „So wohnt Deutschland“ und der damit erstmals beim Statistischen Bundesamt eingesetzten Technologie „D3“ (Data Driven Documents). In einem Werkstattbericht wurden aktuelle Projekte im Arbeitsstadium vorgestellt und die Vielseitigkeit der neuen Visualisierungsmöglichkeiten damit demonstriert, etwa auch die bislang in statistischen Ämtern noch nicht eingesetzte Kalender-Grafik. Das Thema wurde sehr gut angenommen und es kam zu einem regen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen der Statistikämter anderer EU-Staaten, die sich mit Visualisierung beschäftigen. Dabei wurde immer wieder die Bedeutung einer guten erklärenden Darstellung statistischer Ergebnisse mittels Grafiken angesprochen. Nutzer haben heute über das Internet und soziale Medien einen weltweiten Vergleich zwischen den Angeboten der Statistikanbieter. Der internationale Austausch ist unverzichtbar, weil die Erwartungen an das jeweilige Produkt sehr hoch sind und weil ein einzelnes Statistikamt nicht alles alleine entwickeln kann.

Roland Sturm (Referatsleiter E 101 „Weiterentwicklung des Unternehmensregisters, Methodik statistischer Einheiten, Unternehmensgruppenregister“) griff in seinem Beitrag die Diskussion um Neudefinitionen der statistischen Einheiten der europäischen Wirtschaftsstatistik auf (vgl. Beitrag „Was ist ein Unternehmen? Profiling soll Klarheit schaffen“ in diesem Heft). Die Wahl der statistischen Einheit hat großen Einfluss auf die statistischen Ergebnisse. Ausgehend von einer Darstellung der grundlegenden Charakteristika der verschiedenen Einheiten (insbesondere des „Unternehmens“ und der „Kind-of-activity-Unit“) wurde der Nutzerbedarf thematisiert: Ausgangspunkt einer zielgerichteten Verwendung der verschiedenen Einheitenkonzepte muss das Erkenntnisziel der Nutzer sein. Augenscheinlich verlangen die verschiedenen Erkenntnisziele den Einsatz unterschiedlicher Einheiten.



Zehnte Sitzung des Wissenschaftlichen Beraterkreises der Forschungsdatenzentren

Am 12. Dezember 2014 trat der Wissenschaftliche Beraterkreis der Forschungsdatenzentren (FDZ) zum zehnten Mal zusammen, um die nutzerorientierte Weiterentwicklung des Daten- und Dienstleistungsangebotes der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu begleiten. Der Beraterkreis besteht aus sechs vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) auf drei Jahre berufenen wissenschaftlichen Mitgliedern:

- Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld, Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Demografie an der Hertie School of Governance, Berlin
- Prof. Dr. Stefan Liebig, Professor für Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse an der Universität Bielefeld
- Prof. Dr. Joachim Merz, Professor für Statistik und Freie Berufe an der Leuphana Universität Lüneburg
- Prof. Dr. Iris Pigeot, Professorin für Statistik mit dem Schwerpunkt Biometrie und Epidemiologie an der Universität Bremen
- Prof. Dr. Susanne Rässler, Professorin für Statistik und Ökonometrie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- Prof. Dr. Jörg-Peter Schräpler, Professor für Sozialwissenschaftliche Datenanalyse an der Ruhr-Universität Bochum

Der Wissenschaftliche Beraterkreises (WBK) soll das Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes und das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der Länder beraten hinsichtlich der Bereitstellung von amtlichen Mikro- und Metadaten, der Erleichterung des Zugangs zu diesen und der Weiterentwicklung des Daten- und Dienstleistungsangebots sowie der Nutzungswege. Dabei sprechen die Mitglieder des Beraterkreises ihre Empfehlungen sowohl gegenüber den Forschungsdatenzentren als auch gegenüber dem RatSWD aus.

In der zehnten Sitzung des Beraterkreises wurden neben nationalen Entwicklungen wie der geplanten Bereitstellung georeferenzierter Daten auch internationale Entwicklungen wie die Verbesserung des Datenzugangs der ausländischen Wissenschaft vorgestellt. Als Beispiel für eine erfolgreiche Entwicklung auf internationaler Ebene fand eine Live-Präsentation des Ergebnisses des ESSnet-Projektes „Decentralised and Remote Access to Confidential Data in the ESS“ (ESSnet DARA) statt. Zusätzlich wurden das Daten- und Dienstleistungsangebot in der Lehre sowie das seit Anfang 2015 geltende FDZ-Entgeltmodell präsentiert.

Besonderes Interesse erfuhr die Vorstellung der Ergebnisse der Nutzerzufriedenheitsbefragung der FDZ, die vor allem die hohe Zufriedenheit mit dem angebotenen Service und der hohen Qualität der bereitgestellten Daten zeigte.



Sibylle von Oppeln-Bronikowski im Vorstand der IAOS



Sibylle von Oppeln-Bronikowski, Leiterin der Abteilung B des Statistischen Bundesamtes, wurde in den Vorstand der „International Association for Official Statistics“ (IAOS) berufen. Die IAOS ist eine Sektion des Internationalen Statistischen Instituts (ISI). Sie bringt Produzenten und Nutzer amtlicher Statistik zusammen und will das Verständnis und die Weiterentwicklung amtlicher Statistik weltweit fördern.

Die neuen Mitglieder für den IAOS-Vorstand (das „IAOS Executive Committee 2015–2017“) sind:

- Mario Palma, Vizepräsident des Statistikamtes Mexikos (INEGI), als Vorsitzender (President) in Nachfolge von Shigeru Kawasaki
- Sibylle von Oppeln-Bronikowski, Abteilungsleiterin „Strategie und Planung, internationale Beziehungen, Forschung und Kommunikation“, Statistisches Bundesamt
- Oliver Chinganya (Sambia), Leiter „Aufbau Statistischer Kapazitäten“, Afrikanische Entwicklungsbank
- Nancy McBeth (Neuseeland), Beraterin im Statistik-Zentrum des Golf-Kooperationsrats („Gulf Cooperation Council Statistics Centre“)
- Leslie Tang (China), Beauftragter („Commissioner“) der Hong Kong Zensus- und Statistikabteilung („Hong Kong Census and Statistics Dept.“)

Sibylle von Oppeln-Bronikowski möchte in ihrer Amtszeit vor allem auf die verbesserte Umsetzung der Grundprinzipien der Vereinten Nationen für amtliche Statistik ([„Fundamental Principles of Official Statistics“](#)) und der statistischen Unabhängigkeit hinwirken.

Die nächste IAOS-Konferenz wird 2016 in Abu Dhabi stattfinden.

Das Statistische Bundesamt auf der Didacta in Hannover

Schon zum 11. Mal war das Statistische Bundesamt auf **Europas größter Bildungsfachmesse**, der „Didacta“ in Hannover, mit einem Präsentationsstand vertreten. Die Messe wendet sich vor allem an Lehrende an Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen aller Art.

Über die Jahre hat sich das Interesse der Besucherinnen und Besucher eindeutig zu elektronischen Produkten verlagert. Bei der aktuellen Messe nutzte der überwiegende Teil der Standbesucher die Angebote an den drei eingerichteten PC-Countern und ließ sich zeigen, wie man schnell und rationell an Online-Tabellen und -informationen herankommt. Lehrerinnen und Lehrer aller Fachrichtungen, auch Mathematiker, sind angetan von der Möglichkeit, sich Zahlen zu beschaffen, die weit aktueller sind als jene, die Lehrbücher bieten können.

Erstmaliger Besuch im Statistikamt von Abu Dhabi



Präsident Roderich Egeler (Mitte) und sein Kollege Butti Al Qubaisi (stehend, 2. von rechts) mit Sibylle von Oppeln-Bronikowski (sitzend, 3. von links) und Dr. Sabine Bechtold (sitzend, 2. von rechts) mit weiteren Beschäftigten des SCAD im Statistikamt Abu Dhabi.

Erstmals nach Unterzeichnung der bilateralen Kooperationsvereinbarung im März 2014 besuchte Präsident Egeler mit seiner Delegation vom 18. bis 19. Februar 2015 das Statistikamt Abu Dhabi (SCAD). Auf Wunsch des SCAD präsentierten Roderich Egeler, Sibylle von Oppeln-Bronikowski (Leiterin der Abt. B „Strategie- und Planung, internationale Beziehungen, Forschung und Kommunikation“) und Dr. Sabine Bechtold (Leiterin der Abt. F „Bevölkerung, Finanzen und Steuern“) das System der amtlichen Statistik in Deutschland, die Veröffentlichungsstrategie des Statistischen Bundesamtes, Prinzipien des Qualitätsmanagements und den Zensus 2011.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Statistikamtes Abu Dhabi stellten ihre **Erfahrungen in den Bereichen eStatistik, Zensusdurchführung, Wirtschaftsstatistiken, Geoinformationssysteme, interaktive Visualisierungen und Apps** vor. Das Statistikamt in Abu Dhabi existiert erst seit 2009 und wurde mit Unterstützung von Beratern aus anderen Statistikämtern, z. B. Australien, Kanada, Finnland, Großbritannien, aufgebaut. Dabei wurde großer Wert darauf gelegt, best practices zu integrieren und die Prozesse nach internationalen Standards effizient und modern zu gestalten. So werden Geoinformationssysteme (GIS) zu Planung und Kontrolle von Erhebungen sowie für Analysen und Darstellungen eingesetzt. Ein eigenes Trainingsinstitut bietet mit Trainingsräumen und Videoübertragung ein umfassendes Fortbildungsprogramm. Bemerkenswert sind auch der hohe Anteil an akademisch ausgebildetem Personal und die Zweisprachigkeit (arabisch und englisch), in der auch durchgehend publiziert wird.

Zudem besprachen beide Seiten die Ausgestaltung der bilateralen Zusammenarbeit, wobei Hospitationen im Statistischen Bundesamt und kurze Beratungseinsätze in Abu Dhabi vereinbart wurden. Weiterhin unterstützt das Statistische Bundesamt das SCAD bei der Vorbereitung der Konferenz der International Association for Official Statistics 2016 (IAOS).

Außerdem traf sich die Delegation mit dem Ständigen Vertreter der deutschen Botschaft in Abu Dhabi, Ralf Schröer. Die deutsche Botschaft zeigte sich besonders interessiert an der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung und an der Bereitstellung von Wirtschafts- und Finanzdaten zu Abu Dhabi.

Niederländischer Statistikamtsleiter in Wiesbaden



Von links: Huib van der Stadt; Bernd Störtzbach; Cecile Schut; Tjark Tjin-A-Tsoi, Roderich Egeler, Dieter Sarreither; Carina Fransen; Sibylle von Oppeln-Bronikowski; Annette Pfeiffer; Claudia Brunner

Der Generaldirektor des niederländischen Statistikamtes (Centraal Bureau voor de Statistiek, CBS), **Dr. Tjark Tjin-A-Tsoi, besuchte am 16. Januar 2015 das Statistische Bundesamt.** Das Treffen mit Präsident Roderich Egeler diente dem fachlichen Austausch zu einem breiten Themenspektrum, unter anderem zu aktuellen Entwicklungen im Europäischen Statistischen System (ESS). Zudem war es der Antrittsbesuch von Dr. Tjin-A-Tsoi, der das CBS seit April 2014 als Generaldirektor leitet. Begleitet wurde er von Carina Fransen, zuständig für internationale Beziehungen, Cecile Schut, zuständig für „Policy and management support“ und Huib van der Stadt, zuständig für Sozialstatistiken.

Auf Wunsch des Gastes stellte Dieter Sarreither, Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes, seine hinsichtlich der Frage „Wie reagieren nationale statistische Ämter auf steigende politische Erfordernisse im Kontext finanziellen Drucks?“ vor.

Beim Thema **effektive Kommunikationsstrategien (vor allem in der Kommunikation mit Politikern und Medien)** zeigten die Gäste großes Interesse an den Ausführungen zur Arbeit des i-Punktes und zur Pressearbeit des Statistischen Bundesamtes. Das CBS beabsichtigt, den Bereich Kommunikation neu aufzustellen.

Das wahrscheinlich wichtigste Vorhaben derzeit im ESS ist die Umsetzung der ESS-Vision 2020. Hierzu fand ein reger Meinungsaustausch statt. Intensiv diskutiert wurde in diesem Kontext der europäische Austausch von Mikrodaten.

Da das Statistische Bundesamt sehr aktiv im Bereich der internationalen Statistikkooperation ist und dabei über eine lange Tradition verfügt, wurde Dr. Tjark Tjin-A-Tsoi auch über die Grundzüge der internationalen Statistikkooperation informiert.

Leiter der „Statistik Austria“ in Wiesbaden



Von links: Hannah Günther, Ilka Willand, Sibylle von Oppeln-Bronikowski (alle Destatis), Dr. Konrad Pesendorfer (Direktor Statistik Austria), Roderich Egeler, Brigitte Grandits (Statistik Austria), Bernd Störtzbach, Annette Pfeiffer, Michael Neutze (alle Destatis).

Am 11. und 12. Dezember 2014 besuchte der Generaldirektor der als „Statistik Austria“ firmierenden Bundesanstalt „Statistik Österreich“, **Dr. Konrad Pesendorfer**, seinen Kollegen Roderich Egeler in Wiesbaden. Das Treffen diente dem fachlichen Austausch zu einem breiten Themenspektrum, es bestand unter anderem Diskussionsbedarf zu aktuellen Entwicklungen im Europäischen Statistischen System (ESS).

Mit Dr. Pesendorfer kamen auch Brigitte Grandits, verantwortlich für internationale Koordination im österreichischen Statistikamt, und Dr. Josef Kytir (Direktor Bevölkerungsstatistik) nach Wiesbaden.

Zunächst stellte Michael Neutze (Leiter des Referats F 103 „Gebäude- und Wohnungszählung“) aktuelle **Entwicklungen im Bereich Datenvisualisierungen** im Internet vor (u. a. die Zensuskarte „Zensus 2011 – So wohnt Deutschland“). Ilka Willand (Leiterin des Referats B 306 „Grafik und Design, Printredaktion“) berichtete über die **Ergebnisse der Reputationsanalyse** und über soziale Medien (Twitter). Beide Vorträge stießen auf großes Interesse der österreichischen Delegation.

Beim Thema **„Modernisierung der Sozialstatistiken“** wurden die vorliegenden Vorschläge einer künftigen integrierten europäischen Sozialstatistik (IESS) und die angestrebte Rechtsarchitektur diskutiert. Danach stellte Dr. Kytir die neue Survey-Infrastruktur und Stichprobenlandschaft für Personen- und Haushaltserhebungen der Statistik Austria vor. Im Anschluss legte Thomas Riede (Gruppenleiter B 2 „Institut für Forschung und Entwicklung in der Bundesstatistik“) die Grundzüge der Weiterentwicklung des Systems der Haushaltsstatistiken beim Statistischen Bundesamt dar.

Intensiv diskutiert wurde die anstehende Implementierung der ESS-Vision 2020, insbesondere hinsichtlich der Priorisierung von Projekten.

Während des letzten Tagesordnungspunkts „Unternehmensstatistik“ wurde unter anderem der Vorschlag für ein gemeinsames länderübergreifendes Projekt zum Profiling (Identifikation von wirtschaftlich verbundenen Einheiten) in der Unternehmensstatistik entwickelt (vgl. Beitrag „Was ist ein Unternehmen?“ in diesem Heft).

GENESIS-Online: Jetzt über eine halbe Milliarde Werte

Mit 2,8 Millionen Tabellenabrufen erreichte GENESIS-Online im Jahr 2014 einen neuen



Nutzungsrekord. Ende 2014 standen 215 Statistiken mit insgesamt 563 Millionen Werten zur Verfügung. Dies entspricht einem Zuwachs von 98 Millionen Werten gegenüber 2013.

2014 wurden erstmalig Daten über internationale Indikatoren, auslandskontrollierte sowie kleine und mittlere Unternehmen, Luftverkehrsteuer, Fleischuntersuchung, Betreuungsgeld und Nebendiagnosen von Krankenhauspatienten in [GENESIS-Online](#) angeboten.

Darüber hinaus wurde das Datenangebot zu 22 vorhandenen Statistiken weiter aus- bzw. umgebaut. Insbesondere führte die Erweiterung des Datenangebots zu Aufstiegsfortbildungsförderung, Sozialhilfe, Adoptionen und Realsteuern zu einer signifikanten Erhöhung der Tabellenabrufe. Zudem stand die Umstellung der VGR des Bundes auf das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen im Fokus, die mit umfangreichen Änderungen in der Datenbank verbunden war.

Darüber hinaus wurde das Datenangebot zu 22 vorhandenen Statistiken weiter aus- bzw. umgebaut. Insbesondere führte die Erweiterung des Datenangebots zu Aufstiegsfortbildungsförderung, Sozialhilfe, Adoptionen und Realsteuern zu einer signifikanten Erhöhung der Tabellenabrufe. Zudem stand die Umstellung der VGR des Bundes auf das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen im Fokus, die mit umfangreichen Änderungen in der Datenbank verbunden war.

Deutschland Vorreiter bei Finanz- und Wirtschaftsdaten nach dem SDDS-Plus-Standard des IWF

Deutschland erfüllt seit Februar 2015 als eines der ersten Länder weltweit den sogenannten „Datenverbreitungsstandard Plus (SDDS Plus)“ des Internationalen Währungsfonds (IWF). Der „SDDS Plus“ wurde 2012 in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 als Erweiterung des seit 1996 bestehenden Verbreitungsstandards SDDS („Special Data Dissemination Standard“) geschaffen. Er soll durch die Verbreitung international vergleichbarer Wirtschafts- und Finanzdaten die Transparenz über den Finanzsektor und die internationalen Verflechtungen erhöhen und damit beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen.

Der **SDDS Plus fordert** langfristig die **Veröffentlichung von neun zusätzlichen Datenkategorien**. Deutschland veröffentlicht seit Mitte Februar 2015 zunächst sechs dieser Datenkategorien. Hierzu gehören die **sektoralen Vermögensbilanzen**, die **Transaktionen des Staates**, die **Bestände an Schuldverschreibungen** nach Schuldner- und Gläubigersektoren und die Teilnahme an den IWF-Erhebungen „**Coordinated Portfolio Investment Survey**“, „**Coordinated Direct Investment Survey**“ sowie „**Currency Composition of Foreign Exchange Reserves**“. Für die übrigen drei Klassen, Bruttostaatsverschuldung, „**Financial Soundness Indicators**“ sowie Forderungen und Verbindlichkeiten der Nichtbank-Finanzintermediäre, existieren Übergangspläne zur Umsetzung der Anforderungen bis spätestens Ende 2019.

Die Daten für Deutschland liefern in enger **Zusammenarbeit** das Statistische Bundesamt, die **Deutsche Bundesbank** und das **Bundesministerium der Finanzen**. Das Statistische Bundesamt stellt Daten unter anderem aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Bruttoinlandsprodukt, private und staatliche Konsumausgaben, Investitionen, Außenbeitrag), zum Arbeitsmarkt (Erwerbstätige, Erwerbslose, Verdienste), zum Außenhandel sowie weitere Konjunkturindikatoren, wie beispielsweise Verbraucher-

preis- und Erzeugerpreisindizes, zur Verfügung. Die Bundesbank und das Finanzministerium steuern zahlreiche Statistiken zu finanziellen Risiken und internationalen Finanzverflechtungen bei. Einsehbar sind die deutschen SDDS-Plus-Daten auf der Seite www.destatis.de/EN.

Neben Deutschland sind Frankreich, Italien, die Niederlande, Portugal, Spanien, Schweden und die USA dem SDDS Plus beigetreten.

Der anstehende Beitritt erster Länder zum SDDS Plus war auch ein Thema des „**2. Statistischen Forums**“, das der IWF am 18./19. November 2014 in **Washington, D. C.**, veranstaltet hatte und an dem für Deutschland Irmtraud Beuerlein (Leiterin der Abteilung D des Statistischen Bundesamtes) sowie von der Deutschen Bundesbank Robert Kirchner (stellvertretender Leiter des Zentralbereichs Statistik) und Ursula Schipper (Leiterin der Hauptgruppe „Kapitalverkehr, Auslandsvermögensstatus, Auslandsstatus der Nichtbanken, Auslandsposition der Bundesbank“) teilgenommen hatten. Die Vorträge und Diskussionsrunden behandelten Fragen wie:

- Haben wir verlässliche und aktuelle Daten, um ökonomische Risiken bewerten zu können?
- Können mit Hilfe von „Big Data“ Signale wirtschaftlicher Veränderungen früher erkannt und somit ökonomische Krisen vorhergesagt werden?
- Können heutige Konjunkturindikatoren ökonomische Wendepunkte antizipieren?
- Wie steht es um die Verfügbarkeit von Immobilienpreisindizes und deren internationaler Vergleichbarkeit?
- Ist die amtliche Statistik in der Lage, ihre Rolle bei einer evidenz-basierten Politik adäquat zu spielen? Genießt sie das Vertrauen der Gesellschaft?
- Welchen Themen sollte sich die Wirtschaftsstatistik in Zukunft verstärkt zuwenden?

Folgender Handlungsbedarf wurde gesehen:

- Verbesserung der Datenlage über die internationale Verflechtung der Finanzinstitute, mehr Daten über Eventualverbindlichkeiten, Interbankengeschäfte, Schattenbanken, Finanzderivate
- Ausbau der nationalen sektoralen Vermögensbilanzen, mehr Daten über nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und die Verschuldungslage der private Haushalte
- Weiterentwicklung der Messkonzepte der Immobilienpreisindizes zur Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit
- International harmonisierte Bewertung der Staatsschulden und des Staatsvermögens
- Nachweis von globalen Wertschöpfungsketten
- Erfassung des Humankapitals und der natürlichen Ressourcen
- Forschung über Ungleichheiten bei Einkommen, Gesundheit und Bildung

Regio-Stat-Katalog 2015: Das komplette Angebot an deutschlandweit verfügbaren Regionaldaten



Der „[Regionalstatistische Datenkatalog des Bundes und der Länder](#)“ wurde zum Stand Januar 2015 erstellt. Die darin definierten Tabellen sind Grundlage für die regionalstatistischen Gemeinschaftsprodukte des Bundes und der Länder; den Daten liegt ein bundeseinheitlicher Datensatz zugrunde.

Die Tabellen aus Großzählungen, die nur in großen zeitlichen Abständen vorliegen, sind in einem gesonderten Katalog „[Regio-Stat Sonderprogramm 2015](#)“ zusammengefasst.

Die Veröffentlichung steht kostenfrei im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de im Bereich [Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Regionales](#) zur Verfügung. Die ebenfalls kostenlose gedruckte Ausgabe ist über das Statistische Landesamt Bayern (vertrieb@statistik.bayern.de) erhältlich.

Weitere regional gegliederte statistische Informationen hierzu finden Sie in folgenden Angeboten:

- [Regionaldatenbank Deutschland](#)
- [Regionalatlas, Atlas Agrarstatistik](#)
- [Kreiszahlen, Ausgewählte Regionaldaten für Deutschland](#)

„Europa in Zahlen“ jetzt auch komplett in Englisch

„Europa in Zahlen“, die Europaseite des Statistischen Bundesamtes, ist ab sofort auch in vollem Umfang auf Englisch verfügbar.



Wie gewohnt finden die Nutzer Daten nach Thema oder Staat, alle aktuellen Eurostat-Veröffentlichungen und Pressemitteilungen sowie Informationen zum Europäischen Statistischen System (ESS).

Aktuelle Meldungen zeigen, wo Deutschland im EU-Vergleich steht – ob beim Mindestlohn, beim staatlichen Haushaltsaldo oder Themen wie Ökolandbau und Energieimporte. Das Angebot ist direkt unter www.destatis.de/europa, über die Marginalspalte der Destatis-Startseite oder über die [Startseite > Zahlen & Fakten > Länder & Regionen > Europa](#) zu erreichen.

Indikatoren zur Globalisierung im Internet

„Globalisierung“, also die internationale Verflechtung in allen Lebensbereichen, hat in Tempo und Ausmaß rasant zugenommen. Die durch den technischen Fortschritt reduzierten Transport- und Kommunikationskosten fördern nicht nur den internationalen Handel sondern führen auch zu einer zunehmenden Internationalisierung und Arbeitsteilung der Produktion. Geld, Waren und „Know how“ werden in einem früher nicht gekannten und vorstellbaren Umfang weltweit transferiert.

Das Statistische Bundesamt stellt **Globalisierungs-indikatoren** dar, die sich **aus Daten der amtlichen Statistik** ableiten und Aufschluss über wirtschaftliche Aspekte der Globalisierung geben sollen. Sie werden nach den Kategorien [Außenwirtschaft](#), [Unternehmen](#), [Verkehr](#) und [Umwelt](#) gegliedert. Einige Indikatoren sind als Schlüsselindikatoren besonders hervorgehoben.

Informationen über die [Aktivitäten von Auslandsunternehmen](#), die von deutschen Investoren kontrolliert werden („Outward FATS“) und [Direktinvestitionen](#), werden nicht vom Statistischen Bundesamt, sondern von der Deutschen Bundesbank bereitgestellt.



Wirtschaft und Statistik (WISTA) in neuem Format

Aus dem seit 1949 erscheinenden Monatsheft ist **jetzt ein Zweimonatsheft mit neuer inhaltlicher Ausrichtung** geworden. Analysen und methodisch orientierte Aufsätze werden ins Zentrum gerückt, die thematische Breite bleibt erhalten. Ein Literaturverzeichnis und eine Kurzvorstellung der Autoren ergänzen die Beiträge. Auch visuell bietet das Heft Neues. Ausgewählte statistische Kennzahlen werden auf einer Doppelseite grafisch aufbereitet. Der Tabellenanhang ist nicht verloren, sondern als „Statistische Wochenberichte“ laufend aktualisiert unter den Publikationen auf www.destatis.de im Bereich Publikationen → WISTA – Wirtschaft und Statistik abrufbar. Dort finden Sie wie bisher auch die elektronische Fassung der Hefte.



Erwerbstätigkeit weiterhin auf Wachstumskurs



STATmagazin

Im Jahr 2014 waren in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen rund 42,7 Millionen Menschen erwerbstätig, 371 000 oder 0,9 % mehr als ein Jahr zuvor. Damit setzte sich der seit 2006 anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit weiter fort.

Die Zahl der Erwerbslosen nach internationaler Abgrenzung sank im Jahr 2014 um 94 000 Personen auf 2,1 Millionen (– 4,3 %). Dies war der niedrigste Stand seit der Wiedervereinigung. In der EU ist Deutschland am wenigsten von Erwerbslosigkeit betroffen: Die jüngsten Ergebnisse für Dezember 2014 weisen für Deutschland eine saisonbereinigte Erwerbslosenquote von 4,8 % aus, gefolgt von Österreich mit 4,9 %.

Weitere Informationen zum Thema „Erwerbstätigkeit weiterhin auf Wachstumskurs“ finden Sie im aktuellen [STATmagazin](#) (unter www.destatis.de > Startseite > Publikationen > STATmagazin).



Bildungsfinanzbericht 2014



Globalisierung und Strukturwandel, demografische Entwicklung und Veränderungen der Kompetenzprofile machen auch in Zukunft ein besonders leistungsfähiges Bildungswesen erforderlich, wenn die Humanressourcen für die gesellschaftliche Entwicklung gesichert und den Individuen gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit ermöglicht werden sollen.

Seit 2008 erstellt das Statistische Bundesamt jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland den Bildungsfinanzbericht. Im Bildungsfinanzbericht werden **die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben** zusammengefasst. Der Bildungsfinanzbericht ist Teil der Bildungsberichterstattung, die kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Input, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Im Jahr 2011 wurden in Deutschland vom öffentlichen und privaten Bereich 245,1 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Im Jahr 2012 waren es nach vorläufigen Berechnungen 3,7 Mrd. Euro mehr (2012: 248,9 Mrd. Euro). In Relation zum Bruttoinlandsprodukt betrug der Anteil der Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft 9,1 % im Jahr 2011 und 9,0 % im Jahr 2012.

Der Anteil der öffentlichen und privaten Bildungsausgaben 2011 am Bruttoinlandsprodukt belief sich 2011 wie im Jahre 1995 auf 6,6 %. Nach vorläufigen Berechnungen ging der Anteil 2012 auf 6,5 % zurück.

Der [Bildungsfinanzbericht 2014](#) steht im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes zum Download bereit und kann dort in gedruckter Form bestellt werden. Weiterhin kann er über den Buchhandel für 9,80 Euro bezogen werden.



Direktorengruppe für Sozialstatistiken (DSS) diskutierte die geplante Rahmenverordnung für EU-Sozialstatistiken

Am 25. und 26. Februar 2015 tagte unter Vorsitz von Gallo Gueye, Leiter der Abteilung Sozialstatistiken bei Eurostat, in Luxemburg die „Direktorengruppe für Sozialstatistiken“ (DSS). In ihr sind die statistischen Ämter der Mitgliedstaaten auf Abteilungsleitungsebene vertreten. Für das Statistische Bundesamt nahm Dr. Ruth Brand (Leiterin der Abteilung H „Gesundheit, Soziales, Bildung, private Haushalte“) teil. Vertreten waren auch die EU-Generaldirektionen „Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU“ (DG GROW), „Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“ (DG SANTE), „Beschäftigung, Soziales und Integration“ (DG EMPL) und weitere Institutionen der EU.

Die DSS diskutierte insbesondere die Strategie zur Weiterentwicklung der europäischen Sozialstatistiken zu einem integrierten System. Hierbei stehen neben der Vorbereitung eines Rahmenrechtsakts die Bereiche Bildung und Gesundheit sowie der Umgang mit in Unternehmen erhobenen Sozialstatistiken im Vordergrund.

Rahmenverordnung für Europäische Sozialstatistiken (IESS – Integrated European Social Statistics)

Eurostat stellte den Entwurf für eine Rahmenverordnung zu den europäischen Sozialstatistiken vor. Das Impact Assessment soll gemeinsam mit einem Berater erstellt werden, der Eurostat auch bisher schon professionell bei Impact Assessments unterstützt hat und im Laufe des Sommers durchgeführt werden. Einige Mitgliedstaaten betonten die Wichtigkeit dieses Impact Assessments und die Notwendigkeit der detaillierten Information durch Eurostat.

Grundsätzlich findet der Entwurf bei den meisten Mitgliedstaaten Unterstützung; die Mehrheit der Mitgliedstaaten hat aber grundlegende Vorbehalte gegen den Umfang der Übertragung von Befugnissen auf die Kommission.

Die Diskussion der Artikel der Verordnung kreiste letztlich um die Frage: Setzt die Verordnung die richtigen Themen und bildet sie die Prioritäten in den Sozialstatistiken zutreffend ab? Insbesondere die Bereiche Zeitverwendung, Wirtschaftsrechnung (Household-budget-Surveys), Nutzung von Kommunikations- und Informationstechnologie sowie Tourismus werden hier von einem Teil der Mitgliedstaaten kritisch gesehen, da die Datenbereitstellung hier bisher überwiegend nicht gesetzlich geregelt ist, sondern auf freiwilligen Vereinbarungen beruht.

In Bezug auf die vorgesehene rollierende Mehrjahresplanung des Erhebungsprogramms nahm Eurostat zur Kenntnis, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten Bedenken hat, deren Ergebnisse im Rahmen eines delegierten Rechtsakts zu implementieren.

Aufgrund der Rückfragen erläuterte Eurostat den aus seiner Sicht beabsichtigten Ablauf und sagte zu, den Artikel zu überarbeiten. Überwiegend abgelehnt wurde die Möglichkeit der Vorgabe von Fragen oder Frageblöcken durch die EU-Kommission.

Zudem wird Eurostat auf Wunsch einer Reihe von Mitgliedstaaten – auch Deutschland – prüfen, ob die Periodizität der Datensammlungen und die Übermittlungsfristen in delegierten Rechtsakten geregelt werden dürfen. Im Hinblick auf die Veränderung in den Beihilfen wird ausführlich diskutiert, ob die vorgeschlagene Veränderung der Kofinanzierung der EU-Arbeitskräfteerhebung den Interessen sowohl der EU-Kommission wie auch der Mitgliedstaaten auch langfristig gerecht wird.



Erhebung zu Bildung und Weiterbildung (Education and Training Survey)

Eurostat stellt den Stand der Planungen vor. In einer Tischumfrage konnte zu Periodizität und Genauigkeitskriterien des geplanten „Education and Training“-Survey kein einheitliches Bild erzielt werden. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten spricht sich für eine Periodizität von vier Jahren und eine Zielgesamtheit im Alter von 18–69 Jahren aus.

Arbeitskräfteerhebung (Labor Force Survey, LFS)

Die DSS stellte einhellig fest, dass die Belastung der Befragten begrenzt und die Arbeitsmarktorientierung der Erhebung erhalten werden müsse. DG GROW schlägt vor, die Erhebung um Merkmale zu zugangsbeschränkten Erwerbstätigkeiten aufzunehmen. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten, auch Deutschland, hält diesen Aspekt zwar für interessant, lehnt die Aufnahme der Merkmale aber ab, da noch einige methodische Fragestellungen offen sind und die Erhebung bereits jetzt eine hohe Belastung für die Befragten darstellt.

Sozialstatistiken, die bei Unternehmen erhoben werden

Die DSS ist der Auffassung, dass in Unternehmen zu erhebende Sozialstatistiken, etwa zur betrieblichen Weiterbildung, nicht in die Rahmenverordnung für die Sozialstatistiken integriert werden sollten. Vielmehr sollten diese Statistiken langfristig im Kontext des Projekts zur integrierten Unternehmensstatistik (FRIBS) behandelt werden.

Erhebung zur betrieblichen Weiterbildung (Common Vocational Training Survey, CVTS)

Eurostat stellte die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Erhebung vor. Die allermeisten Mitgliedstaaten möchten die Gestaltung der Durchführung der Erhebung auch weiterhin möglichst frei an den Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern ausrichten; einige sprachen sich dafür aus, die Periodizität von fünf auf sechs Jahre zu verlängern. Eurostat wird diesen Vorschlag vor allem unter Kostenaspekten prüfen.

Task-Force zu zukünftigen Volkszählungen

Die DSS stimmte dem vorgestellten Zeitplan für die Arbeiten der Arbeitsgruppe (Task-Force) zum Zensus 2021 zu.

Ergebnisse des EU-Projekts zur Sammlung von Daten in den Sozialstatistiken bei der Nutzung unterschiedlicher Erhebungsmethoden (Modes) – (ESSnet-DCSS)

Karen Blanke, Referentin im Referat B 201 „Fragebogenpretest, Erhebungsmethoden“ des Statistischen Bundesamtes, erläuterte die Ergebnisse des Projekts. Eurostat stellt im Anschluss daran seine Überlegungen zu den Folgeprozessen aus dem Projekt vor. Zentral hier ist der Vorschlag, ein EU-Folgeprojekt („Center of Excellence“) zur Durchführung von Haushaltsstatistiken mit unterschiedlichen Modes einzurichten. Dieser Vorschlag soll nach Stellungnahme der Direktorengruppe für Methodik (DIME) dem ESS-Ausschuss vorgelegt werden. Mehrere Mitgliedstaaten äußern sich sehr positiv und interessiert zu diesem Vorschlag; insbesondere da dies die Möglichkeit gibt, auch im Bereich der Sozialstatistiken ein Center of Excellence zu verankern und die Modernisierung in diesem Bereich mitzugestalten.

Indikatoren zur Armutsgefährdung

Eurostat berichtete über den Stand der Arbeiten zur Vorbereitung einer Durchführungsverordnung betreffend die Änderungen der Merkmale zur Berechnung der Indikatoren zur Armutsgefährdung und erläutert, dass – trotz der zu erwartenden Schwierigkeiten mit der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit – die Umstellung für das Jahr 2016 erfolgen soll. Auf Rückfrage durch die Vertreterin Deutschlands ergänzt Eurostat, dass die eigentliche Berechnung der Indikatoren erst in den nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe abgestimmt werden wird. Die DSS unterstützt das vorgeschlagene Vorgehen und den Zeitplan zur Verabschiedung der Verordnung.



Deutlich höhere Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren in Westdeutschland Internet

In einem Drittel der westdeutschen Kreise und kreisfreien Städte wurden zum 1. März 2014 mindestens 30 % der Kinder unter 3 Jahren in einer Tageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Tagespflege betreut und damit deutlich mehr als vor dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 1 Jahr zum 1. August 2013.

Dennoch lag die Betreuungsquote in Westdeutschland deutlich unter der Betreuungsquote in Ostdeutschland. Diese und weitere Informationen zur Kindertagesbetreuung gehen aus der gemeinsamen Veröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder „**Kindertagesbetreuung regional 2014**“ hervor, die **Daten zur Situation der Kindertagesbetreuung in allen 402 Stadt- und Landkreisen** in Deutschland zur Verfügung stellt. Darin enthalten sind neben den Betreuungsquoten der Kinder unter 3 Jahren Ergebnisse zur Tagesbetreuung der Kinder zwischen 3 bis 5 Jahren. Weiterhin werden Daten zur Ganztagsbetreuung von Kindern bis 5 Jahren dargestellt. Außerdem gibt es Informationen zu Kindern in Kindertagesbetreuung, die einen Migrationshintergrund haben, bei denen also mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt.

Grundlage für die Quotenberechnungen sind Daten zum Bevölkerungsstand am 31.12.2013 nach der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987. Für Ostdeutschland war das zentrale Einwohnermelderegister der DDR, Stand: Oktober 1990, die Grundlage der Fortschreibung.

Die [Publikation](#) steht auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes zum Download bereit.

Bei der Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung handelt es sich um tatsächlich zum Stichtag 1. März 2014 betreute Kinder. Nach diesem Stichtag geschaffene oder genehmigte Plätze sind nicht berücksichtigt.

Die bundesweit höchsten Betreuungsquoten für Kinder unter 3 Jahren gab es im brandenburgischen Frankfurt (Oder) mit 63,0 %, gefolgt vom Landkreis Elbe-Elster und vom Landkreis Wittenberg (jeweils 62,8 %). In Westdeutschland wurden die höchsten Werte bei der Betreuung unter 3-Jähriger in Heidelberg (46,9 %), Hamburg (43,0 %) und im bayerischen Landkreis Coburg (42,4 %) erreicht. Die bundesweit geringste Betreuungsquote wies der Landkreis Berchtesgadener Land in Bayern mit 13,9 % auf.



EU-Arbeitsgruppe

„Statistiken des öffentlichen Gesundheitswesens“

Am 16. und 17. Dezember 2014 traf sich die Arbeitsgruppe „Statistiken des öffentlichen Gesundheitswesens“ („Working Group Public Health Statistics“, WGP) bei Eurostat in Luxemburg zu ihrer jährlichen Sitzung unter dem Vorsitz von Christine Coin (Eurostat). Für das Statistische Bundesamt nahm Torsten Schelhase teil, Leiter des Referats H 101 „Krankenhausstatistik, Todesursachenstatistik“.

Die WGP diskutierte die Fortschritte in den europäischen Gesundheitsstatistiken und -erhebungen im Hinblick auf ein europaweit abgestimmtes und die Belastung der Auskunftgebenden und datenaufbereitenden Stellen reduzierendes Set vergleichbarer Gesundheitsdaten. Darauf aufbauend beriet die WGP weitere Entwicklungsschritte und stimmte die Aufgaben ab, die sich daraus für die Mitgliedsstaaten ergeben.

Eurostat wies zunächst auf die wachsende Bedeutung der Daten aus dem Gesundheitsbereich für die Europäische Kommission hin. Als wichtige Bausteine der Daten wurden unter anderem die Bereiche **Morbidität, Mortalität in Bezug auf den sozioökonomischen Status, Ausgaben im Bereich Gesundheit** und die Zusammenführung von unterschiedlichen Datenquellen genannt.

Die Vertreter der Statistikämter der Niederlande und Großbritanniens äußerten ihre Bedenken gegenüber der **Klassifikation der Krankheiten** der Weltgesundheitsorganisation WHO (**International Classification of Diseases, ICD-11**). Die Bedenken, die schon 2013 geäußert worden waren, beziehen sich unter anderem darauf, dass die neue ICD nicht mehr mit einer Klassifikation im herkömmlichen Sinne zu vergleichen ist, da zu viele unterschiedliche Aspekte integriert werden. Es besteht die Gefahr, dass sie inhaltlich weder dem Bereich Morbidität noch dem Bereich der Mortalität gerecht wird und in der Praxis kaum anwendbar ist. Alle Vertreter trugen diese Bedenken mit, die auch im Nachgang des Treffens in einem offiziellen Brief an die WHO gerichtet wurden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Bereich der Sozialdaten ist die Bemühung Eurostats, die unterschiedlichen einzelrechtlichen Regelungen unter höchstens drei übergeordneten Regelungen („framework regulations“) zu fassen. Ziel ist, die Gesamtperspektive und das Zusammenwirken der einzelnen Regelungen zu verdeutlichen. Ein entsprechender Vorschlag wird erarbeitet.

Es wurden die Ergebnisse und Schwierigkeiten bei der Datenlieferung zur Todesursachenstatistik erläutert. Dadurch, dass neue (Todesursachen von Ausländern) und tiefere Daten (4-Steller der ICD) geliefert werden sollten, kam es in fast allen Ländern zu vorübergehenden Verzögerungen und Nachlieferungen der Daten. Deutschland konnte die Daten zeitgerecht an Eurostat liefern.

Fachbericht „Pflegestatistik 2013:

71 % der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt

Im Dezember 2013 waren in Deutschland 2,63 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI). Mehr als zwei Drittel (71 % oder 1,86 Millionen) aller Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Von diesen erhielten 1,25 Millionen Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld – das bedeutet, dass sie in der Regel allein durch Angehörige gepflegt wurden. Im Fachbericht „[Pflegestatistik 2013](#)“ finden Sie Daten zu den Pflegebedürftigen und der Situation bei den Pflegediensten und in den Pflegeheimen.



Was ist ein Unternehmen?

„Profiling“ soll EU-weit Klarheit schaffen

Mit der geplanten **Rahmenverordnung zur Integration der Unternehmensstatistiken** (Framework Regulation Integrating Business Statistics, FRIBS) und der „ESS-Vision 2020“ verfolgt Eurostat eine Harmonisierung der Unternehmensstatistik in der Europäischen Union und hat dazu mit verschiedenen Maßnahmen den Status quo evaluieren und Lösungsansätze ermitteln lassen. So wurden im Rahmen des Eurostat-Programms MEETS (von 2009–2013) verschiedene Kooperationsprojekte (ESSnet) durchgeführt: Das ESSnet „Consistency“ (2010–2013) befasste sich mit der Kohärenz und Konsistenz des Systems der Europäischen Unternehmensstatistik. Das ESSnet „Profiling“ (2009–2013) sollte Methoden entwickeln, wie die Zusammensetzung großer multinationaler Unternehmensgruppen zuverlässig recherchiert und somit in den nationalen Unternehmensregistern und im EuroGroups Register (EGR) realistisch abgebildet werden kann. Eurostat erwartet zügig Schritte zur vollständigen Einhaltung der **Einheitenverordnung von 1993**, insbesondere der **Berücksichtigung komplexer Unternehmen**.

In der bisherigen Praxis der deutschen Wirtschaftsstatistik entspricht ein Unternehmen einer rechtlichen Einheit. Ein Beispiel: Ein Produktionsunternehmen lagert seine Personalverwaltung und seine Gebäudeverwaltung in zwei eigene rechtliche Einheiten aus. Die deutsche Statistik weist in diesem Fall drei selbständige Unternehmen in drei Wirtschaftsbereichen aus: Produktionstätigkeit, Personalüberlassung, Vermietung von Gebäuden. Nach der europäischen Definition besteht ein Unternehmen entweder aus einer oder aus mehreren rechtlichen Einheiten („einfaches“ Unternehmen – „komplexes“ Unternehmen). Das bedeutet, dass Deutschland – wie viele andere Mitgliedstaaten auch – die europäische Definition ([Verordnung \(EWG\) Nr. 696/93](#)) noch nicht vollständig umsetzt, weil es keine „komplexen Unternehmen“ abbildet.

In der Realität werden die Unternehmensstrukturen – u. a. in Folge der fortschreitenden Globalisierung – jedoch komplexer, so dass **die bisher praktizierte Gleichsetzung der rechtlichen Einheit und des Unternehmens** zu verstärkten Diskrepanzen zwischen statistischer Darstellung und der realen Wirtschaftsstruktur führt. Eurostat hat in diesem Zusammenhang besonders die 600 größten in der EU tätigen Konzerne im Blickfeld, da sie einen signifikanten Einfluss auf die Darstellung der europäischen Unternehmensstatistik haben. Über 100 dieser multinationalen Konzerne haben ihren Sitz in Deutschland. Für die deutsche Wirtschaftsstatistik sind darüber hinaus weitaus mehr bedeutende komplexe Unternehmen relevant.

Ein **Verfahren zur Ermittlung der komplexen Unternehmen ist das „Profiling“**, wie es 2009–2013 von mehreren Mitgliedstaaten im Projekt „ESSnet Profiling“ entwickelt und erprobt wurde. Auch Destatis hat sich an diesen Arbeiten beteiligt und wirkt in der von Eurostat eingesetzten Task Force „Statistische Einheiten“ mit, die die Umsetzungsmöglichkeiten der EU-Einheitenverordnung konzeptionell unterstützen soll.

Profiling ist eine Methode zur Analyse der rechtlichen, organisatorischen und rechnungslegenden Struktur einer Unternehmensgruppe, um auf dieser Grundlage die statistischen Einheiten innerhalb der Gruppe zu erkennen und die angemessene Struktur für die Datenermittlung zu finden. Profiling kann in verschiedenen Varianten eingesetzt werden. Für die bedeutendsten Wirtschaftsakteure sieht das „intensive profiling“ vor, im direkten Kontakt mit der Konzernleitung die statistischen Unternehmen innerhalb der Konzerne zu identifizieren und die Möglichkeit der Datenerhebung mit den betroffenen Auskunftgebenden zu erörtern und festzulegen.



Weitere Varianten des Profilings sehen die Auswertung von Konzernabschlüssen und weiteren Informationen sowie automatisierte Verfahren zur Zusammenfassung von rechtlichen Einheiten zu statistischen Unternehmen vor.

Profiling wird damit zu einer neuen Aufgabe des Unternehmensregisters in Deutschland. Wichtige Wirtschaftspartner Deutschlands in der EU, wie Großbritannien, die Niederlande und Frankreich, haben bereits Profiling im Unternehmensregister etabliert.

Um die Implementierung des Profilings auf EU-Ebene kümmert sich Eurostat derzeit vor allem mit Unterstützung der multinationalen Projektgruppe zum europäischen System der Unternehmensregister (ESSnet ESBRS).

Über das bundesweite Organisationsmodell für das Profiling berät derzeit eine Bundesländer-Projektgruppe aus der Mehrzahl der Statistischen Landesämter (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt) unter Vorsitz des Statistischen Bundesamtes.



EU-Arbeitsgruppe Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Am 25./26. November 2014 tagte bei Eurostat in Luxemburg die Arbeitsgruppe Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (NAWG). Die in der Regel zweimal jährlich tagende NAWG behandelt alle in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) relevanten Fragestellungen auf europäischer Ebene und informiert über die Ergebnisse anderer Arbeitsgruppen. Außer den statistischen Ämtern der EU-Mitgliedstaaten und weiterer europäischer Länder nehmen auch die EZB, die OECD und die Generaldirektion ECFIN der EU-Kommission teil.

Im Mittelpunkt der jüngsten Sitzung standen die Folgearbeiten im Anschluss an die methodische Revision des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) sowie mögliche künftige Weiterentwicklungen. Den Vorsitz führt John Verrinder (Eurostat), das Statistische Bundesamt war vertreten durch Dr. Norbert Räch (Leiter der Gruppe D 1 „Inlandsprodukt, Input-Output-Berechnung“).

Die Themen im Einzelnen:

Implementierung des ESGV 2010

Im Rückblick auf die Einführung des ESGV 2010 auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten zog die NAWG ein positives Fazit, das auch von den anwesenden externen Institutionen unterstrichen wurde. Auch in technischer Hinsicht sind die ersten Erfahrungen mit der modernisierten Datenübermittlung an Eurostat (mittels des Standards SDMX) zufriedenstellend. Die NAWG unterstützt die Einrichtung einer „Task Force on Validation“ zur weiteren Optimierung und Qualitätssicherung der Datenbereitstellung, an der sich auch das Statistische Bundesamt beteiligen will. Die bereits standardisierte Qualitätskontrolle (compliance monitoring) im Bereich der VGR wird derzeit an das neue Tabellenprogramm nach Abschluss der VGR-Revision angepasst und dann wieder regelmäßig jährlich durchgeführt.

Weiterentwicklung der VGR-Methodik (ESA 202x)

Die NAWG unterstützt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe (Task Force), die sich mit der Weiterentwicklung der VGR-Methodik befassen soll. Da die Diskussion auf internationaler Ebene bereits begonnen hat, wird es für notwendig gehalten, frühzeitig europäische Belange einzubringen. Erste Diskussionspunkte werden eingebracht und dabei insbesondere die Notwendigkeit zur Praktikabilität der Konzepte betont. Das Statistische Bundesamt ist zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe bereit.

Außenhandel durch gebietsfremde Einheiten

Die Behandlung ausländischer Einheiten ohne physische Präsenz im Inland (nur Umsatzsteuernummer) stellt ein bisher noch nicht befriedigend gelöstes Problem dar. Einige kleinere Mitgliedstaaten haben für die VGR bereits ausdrücklich Außenhandelsdaten korrigiert, in anderen Ländern (auch in Deutschland) muss das Problem noch weiter untersucht werden, weshalb die Arbeiten in der betreffenden Expertengruppe („Foreign Trade reported by non-residents“) noch fortgesetzt werden.

Darstellung der Pensionslasten

Die NAWG nimmt den Bericht zum Sachstand der Arbeiten über Pensionslasten zustimmend zur Kenntnis. Die vielfältigen Vorarbeiten wurden zuletzt in einem Workshop am 13./14. November 2014 intensiv erörtert. Um die verbindliche Berichterstattung laut ESGV-Lieferprogramm sicherzustellen – spätestens Ende 2017 – sind die aufwändigen Arbeiten in den Mitgliedstaaten rechtzeitig in Angriff zu nehmen; in Deutschland haben sie schon begonnen.



Preis- und Volumenmessung

Die NAWG unterstützt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe (Task Force) zur Preis- und Volumenmessung in den VGR. Ziel ist insbesondere die Erarbeitung konkreter Empfehlungen zur Deflationierung schwieriger Sachverhalte (etwa Lohnveredlung, Handelsmargen, Spiel-, Wett- und Lotteriewesen, Schiffe, Flugzeuge). Darüber hinaus sollen auch Fragen der Qualitätsbestimmung bei Nichtmarktproduktion behandelt werden (insbesondere Bildung und Gesundheit). Das Statistische Bundesamt ist auch hier bereit, mitzuarbeiten.

Abgrenzung der VGR-Sektoren

Die NAWG nimmt den Bericht über konkrete Abgrenzungsprobleme der VGR-Sektoren zustimmend zur Kenntnis (insbesondere die Trennung zwischen den Sektoren Kapitalgesellschaften und privaten Haushalten). Es besteht Bedarf an einer weiteren Harmonisierung der Berechnungen, da Zweifel an der Vergleichbarkeit wichtiger abgeleiteter Indikatoren bestehen (insbesondere Gewinnmarge der Kapitalgesellschaften). Die Arbeiten in der Task Force „Vierteljährliche Sektorkonten“ sollen diesbezüglich verstärkt fortgesetzt werden.

Statistische Einheiten (Unternehmensstatistiken/VGR)

Eurostat gibt einen zusammenfassenden Bericht über den der NAWG-Sitzung vorausgegangenen gemeinsamen Workshop von Unternehmensstatistik und VGR zu statistischen Einheiten. Dabei gab es einen umfassenden Meinungs austausch über die geplante Neufassung zur Definition und Operationalisierung von statistischen Einheiten, die für die künftigen Wirtschaftsstatistiken von grundlegender Bedeutung sind. Von Seiten der VGR wurde besonders die Notwendigkeit betont, dass es gegenüber dem Status quo nicht zu einer Verschlechterung des Datenangebots für die VGR kommen dürfe. Die Diskussion über spezielle Sachverhalte soll in einer wieder aufgelegten Task Force „Statistical Units“ unter Beteiligung von zwei VGR-Vertretern fortgeführt werden.

Task Force Nichtfinanzielle Vermögensgüter

Die Arbeiten einer OECD-Eurostat-Task Force zu Vermögensbilanzen für das Vermögensgut „Land“ sind faktisch abgeschlossen und ein umfassender „Compilation Guide“ wurde bereits erarbeitet. Die NAWG befürwortet die vorgeschlagene Fortführung der Task Force insbesondere für das Vermögensgut „Vorratsbestände“ (Lagerbestände) sowie eventuelle weitere, bisher noch nicht behandelte Vermögensgüter.

Task Force BIP-Schnellschätzung (t+30 Tage)

Die bisher nur intern ermittelten Ergebnisse einer BIP-Schnellschätzung bereits nach t+30 Tagen (nach Quartalsende) für die EU insgesamt und für die Euro-Zone können als ermutigend angesehen werden. Die Task Force soll im Laufe der Jahre 2014 und 2015 ihre Schätzungen fortführen und verbessern mit dem Ziel einer erstmaligen Veröffentlichung dieser Schnellschätzungen im Frühjahr 2016 (für das erste Quartal 2016).

Projekt „Wettbewerbsfähigkeit“

Eurostat stellt die weiterführenden Arbeiten des „Joint Research Centre“ (JRC) der EU-Kommission zur Messung der Wettbewerbsfähigkeit vor. Es handelt sich hier um eine Fortführung früherer Arbeiten, die auch auf eine Messung von Multifaktorproduktivitäten hinauslaufen. Konkret geht es beim vorgestellten Teilprojekt zunächst um eine Messung des Arbeitseinsatzes, bei dem zusätzlich zu den geleisteten Arbeitsstunden auch qualitative Aspekte berücksichtigt werden (Stellung im Beruf, Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsabschlüsse). Arbeiten zur Messung des Kapitaleinsatzes sollen sich anschließen. Da nicht alle Mitgliedstaaten dieses Projekt in die regulären Arbeitspro-



gramme übernehmen können, werden diese Arbeiten zunächst vom JRC übernommen (mit Ergebnissen für alle Mitgliedstaaten).

UN-Handbuch zur Input-Output-Rechnung

Die NAWG nimmt den Bericht über die Arbeiten eines internationalen Expertenteams an dem UN-Handbuch über Input-Output-Rechnung zustimmend zur Kenntnis. Das bisherige Handbuch (Stand 1999) ist an die neueren Entwicklungen der internationalen VGR-Methodik anzupassen. Begleitet werden die Arbeiten von einer Umfrage zur Praxis der Input-Output-Rechnung in den einzelnen Staaten.

Ergänzungen zur ESVG-Verordnung

Die Arbeitsgruppe diskutiert zwei vorgeschlagene Änderungen der ESVG-Verordnung (Basisrechtsakt) durch delegierte Rechtsakte:

- a) Zum wiederholten Male wird der Rechtsakt zu Forschung und Entwicklung besprochen, der nach einer Ablehnung im Ausschuss der Ständigen Vertreter (COREPER) wieder eingebracht werden soll. Strittig ist in der Sitzung nur noch eine Formulierung in den Erwägungsgründen zum Handbuch „Forschung und Entwicklung“, mit der nach Auffassung der Mitgliedstaaten eine strenge Verbindlichkeit ausgeschlossen werden sollte.
- b) Kontrovers diskutiert wird ein neu vorgeschlagener delegierter Rechtsakt zur Anwendung der Güterklassifikation (CPA) in den VGR. Während Eurostat zur Vereinfachung eine allgemeine Benennung der Klassifikation vorschlägt, halten einige Mitgliedstaaten eine präzise Beschreibung der konkret anzuwendenden Version der Klassifikation für angezeigt, obgleich sich dann bei neuen Versionen immer wieder die Notwendigkeit zur rechtlichen Anpassung der Verordnung ergeben würde.

Regionale VGR

Die Arbeitsgruppe nimmt den Bericht Eurostats über den Stand der Arbeiten zustimmend zur Kenntnis und unterstützt das geplante Prozedere für den Übergang auf die revidierten Konzepte des ESVG 2010 im Rahmen der regionalen VGR.

Veröffentlichungen zur VGR

In der Fachserie 18 „[Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen](#)“, Reihe 1.4 „Detaillierte Jahresergebnisse“ (Bestellnummer 2180140148004) stehen tiefer gegliederte Ergebnisse zur Verfügung. Diese und weitere Veröffentlichungen sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich. Ein ausführlicher Qualitätsbericht für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen findet sich unter www.destatis.de.

Die [Informationsbroschüre](#) „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Wichtige Zusammenhänge im Überblick“ verschafft interessierten Nutzern einen ersten Überblick über die Zusammenhänge und Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Das [Faltblatt](#) „Deutsche Wirtschaft 2014“ zeigt einen kleinen Ausschnitt aus dem gesamten Veröffentlichungsprogramm.



„Bruttoinlandsprodukt 2014“ in Berlin präsentiert

Etwa 50 Journalistinnen und Journalisten von deutschen und internationalen Medien waren am 15. Januar in das Tagungszentrum im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin gekommen, um an der **ersten Destatis-Pressekonferenz des Jahres 2015** zum „Bruttoinlandsprodukt 2014“ teilzunehmen. Die Medienvertreter zeigten sich dabei sehr interessiert, was sich insbesondere in einer längeren Frage-Antwort-Runde mit den weiteren Experten auf dem Podium ausdrückte. Die [vollständigen Unterlagen](#) der Pressekonferenz können im Internet abgerufen werden.

Unmittelbar im Anschluss an die Pressekonferenz fand am Nachmittag das mittlerweile traditionelle **Hintergrundgespräch** in Berlin statt. Gastgeber der Veranstaltung war – bereits zum siebten Mal – der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) im **Haus der Deutschen Wirtschaft**.



Begrüßung durch Dr. Alexander Schumann (DIHK). Auf dem Podium (v. l.): Albert Braakmann, Dr. Norbert Räth, Präsident Roderich Egeler und Stephan Lüken (alle Destatis).

Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, ausländischen Botschaften, Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft folgten der Einladung des i-Punkts Berlin. Unter den Gästen befand sich diesmal auch Dr. Andreas Lenz, Mitglied des Bundestages. Nach der Begrüßung durch Dr. Alexander Schumann, Bereichsleiter Wirtschaftspolitik, Mittelstand, Innovation im DIHK, stellte Präsident Roderich Egeler kurz die wichtigsten Ergebnisse des Tages vor.

Anschließend referierte Dr. Norbert Räth, Leiter der Gruppe D 1 „Inlandsprodukt, Input-Output-Rechnung“, ausführlich zum Thema „Bruttoinlandsprodukt und Konjunktur 2014“. Danach folgte der Vortrag von Albert Braakmann, Leiter der Gruppe D 2 „Nationaleinkommen, Sektorkonten, Erwerbstätigkeit“, zur Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014. Den dritten Vortrag an diesem Nachmittag stellte Stephan Lüken, Leiter des Referats D 209 „Erwerbstätigenrechnung (ETR)“, zur Arbeitsmarktentwicklung 2014 vor. Nach jedem Vortrag konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Fragen stellen, diese Zeit wurde intensiv genutzt.

Zum Ende der knapp zweieinhalbstündigen Veranstaltung bedankte sich Präsident Egeler herzlich bei den Teilnehmenden, dem DIHK als Gastgeber und bei den Beteiligten des Statistischen Bundesamtes. Für den i-Punkt Berlin ist das BIP-Hintergrundgespräch eine der größten Veranstaltungen im Jahr.



Fachausschuss „Verkehrs- und Tourismusstatistiken“

Der Fachausschuss „Verkehrs- und Tourismusstatistiken“ tagte am 28. Januar 2015 in Wiesbaden.

Das **Verkehrstatistikgesetz**, die wichtigste Rechtsgrundlage für Verkehrsstatistiken in Deutschland, **soll modifiziert werden**. Das Statistische Bundesamt präsentierte drei neue Vorschläge zur Anpassung dieses Gesetzes. Sie betreffen die Bereiche Personenverkehr mit Bussen und Bahnen und Binnenschifffahrt. Nach ausführlicher Diskussion unterstützt der Fachausschuss die Vorschläge. Auch auf europäischer Ebene stehen Änderungen wichtiger Rechtsgrundlagen der Verkehrsstatistik an. Dazu gehören die EU-Verordnungen zur Eisenbahn-, Binnenschifffahrts- sowie zur Luftverkehrsstatistik.

Das Statistische Bundesamt informierte über **Neuerungen in seinem Datenangebot** und über vorgesehene Erweiterungen. Dies betrifft **Daten zum Linienfernverkehr mit Omnibussen, den Personenverkehr mit Bussen und Bahnen, die Straßenverkehrsunfallstatistik sowie im Seeverkehr** die Bereitstellung von Standarddatensätzen und die Erstellung eines Seeverkehrsatlas. Ebenfalls informiert wurde über die Neukonzeption von Wirtschaft und Statistik. Vertreter der Bundesnetzagentur, des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, der Bundesanstalt für das Straßenwesen, des Kraftfahrt-Bundesamtes sowie des Bundesamtes für den Güterverkehr berichteten ergänzend über verkehrsstatistische Arbeiten in ihrem Bereich.

Das Statistische Bundesamt wies auf **Weiterentwicklungen im Internet- und Genesis-Angebot des Verkehrsbereichs** hin, die aufgrund der geäußerten Wünsche der Nutzerumfrage 2013 initiiert wurden und erläuterte anschließend das Vorgehen bei der Berechnung der monatlichen Veränderungsdaten im Eisenbahngüterverkehr. Informationen zur geplanten Erhebung von Binnenschifffahrtsdaten aus den River Information Services und über die Arbeiten der internationalen Arbeitsgruppe „Seehafen-Hinterlandverkehre“ beschlossen den verkehrsstatistischen Teil der Sitzung.

Zum Bereich „Tourismusstatistiken“ stellte das Statistische Bundesamt die Entwicklungen seit der letzten Fachausschusssitzung und den Sachstand zur automatisierten Geheimhaltung bei der Monatserhebung im Tourismus vor.

Im ersten Themenkomplex wurden Neuerungen bei der Web-Anwendung zur „Internet Datenerhebung im Verbund“ (IDEV) und dem Jahrestabellenband „Tourismus in Zahlen“ (TIZ) erläutert. Erweiterungswünsche zum inhaltlichen Angebot des Tabellenbandes können der zuständigen Fachabteilung im Bundesamt mitgeteilt werden.

Anschließend berichtete das Statistische Bundesamt über neue **Datenanforderungen der Europäischen Union**. Sie umfassen **Angaben zu Auslandstagesreisen** und zur Zahl der Beherbergungsbetriebe mit einem Angebot an Gästezimmern, das für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet ist. Bei der ersten Datenanforderung unterstützt die Deutsche Bundesbank das Statistische Bundesamt mit Zahlen, die für Zwecke der Zahlungsbilanzstatistik von einem Marktforschungsunternehmen regelmäßig erhoben werden. Die zweite EU-Forderung wird mit Hilfe der Daten des Hotelverbandes Deutschland (IHA) als Basis für eine Hochrechnung erfüllt.

Was die **Automatisierung der Geheimhaltung bei der Monatserhebung im Tourismus** betrifft, so wurden in Pilotprojekten zwei Ansätze untersucht: Die herkömmliche Geheimhaltung mittels der Sperrung sensibler Tabellenfelder und die kontrollierte Rundung der Ergebnisse auf der Basis zufallsüberlagerter Tabellenwerte. Beide Verfahren haben spezifische Vor- und Nachteile. Die statistischen Ämter müssen hier nun anhand der vorliegenden Ergebnisse hinsichtlich der zukünftigen Geheimhaltungsstrategie bei der Monatserhebung im Tourismus eine Grundsatzentscheidung treffen.



Sachverständige des Statistischen Bundesamtes beim Bundesverfassungsgericht

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts verhandelte am 3. Dezember 2014 ganztägig in Sachen „Richterbesoldung“. Die Verwaltungsgerichte Halle und Koblenz sowie das Oberverwaltungsgericht für Nordrhein-Westfalen hatten dem Bundesverfassungsgericht insgesamt sieben Verfahren vorgelegt, in denen es um die **Verfassungsmäßigkeit der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten** ging.

Vor der Verhandlung hatte sich das Bundesverfassungsgericht vom Statistischen Bundesamt schriftlich zur Entwicklung der Tarifverdienste der Angestellten im öffentlichen Dienst, der Verdienste in der Privatwirtschaft – gemessen anhand des Bruttonominallohnindex – sowie des Verbraucherpreisindex informieren lassen. Michael Kuhn, Leiter der Gruppe D 3 – „Preise“, und Martin Beck, Leiter der Gruppe E 1 – „Unternehmensregister, Klassifikationen, Verdienste, übergreifende Wirtschaftsstatistiken“ vertraten als geladene Sachverständige das Statistische Bundesamt in der mündlichen Verhandlung.

Schon in einer Vorbesprechung mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Andreas Voßkuhle, wurde deutlich, dass das Gericht bestrebt sein würde, in der Verhandlung **Maßstäbe für verfassungskonforme Besoldungsanpassungen zu entwickeln**. Prof. Voßkuhle nannte sieben **mögliche Indikatoren**, darunter die Entwicklung der Besoldung im Vergleich zum Bruttonominallohnindex, zur Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst und zu den Verbraucherpreisen sowie den Vergleich zu den Durchschnittsverdiensten vergleichbarer Beschäftigtengruppen.

An der mündlichen Verhandlung nahmen rund 80 Prozessbeteiligte teil, einschließlich Publikum waren ca. 250 Personen im Verhandlungssaal anwesend. Schon vor der eigentlichen Befragung der Sachverständigen des Statistischen Bundesamtes war die wichtige Rolle der Statistik mit Blick auf die kommende Entscheidung des Gerichts überdeutlich. Die Anwälte der Kläger, die Prozessbevollmächtigten und Vertreter der Beklagten, der Vertreter des BMI (Abteilungsleiter Paul Fietz) und weitere Sachverständige bezogen sich in ihren Ausführungen regelmäßig auch auf Zahlen der amtlichen Statistik, insbesondere der Verdienst- und Preisstatistiken sowie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Auch der Gerichtspräsident und die Richter gingen häufig auf amtliche Daten ein.

Während der insgesamt 45-minütigen Befragung von Martin Beck und Michael Kuhn interessierten sich die Richter besonders für methodische Aspekte (etwa Validität von Stichproben, Bildung von Mischindizes), die Aussagekraft der Daten und die inhaltliche Überlappung verschiedener Indikatoren. Sie äußerten zudem weitere Datenwünsche, insbesondere zu länderspezifischen Angaben, die nachträglich schriftlich übermittelt wurden.

Prof. Voßkuhle fasste abschließend die Erkenntnisse des Gerichts so zusammen, dass einige Indikatoren gute Anhaltspunkte liefern würden und nannte noch einmal die **Entwicklung der Besoldung im Vergleich zum Bruttonominallohnindex, zur Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst und zu den Verbraucherpreisen**.

Somit könnte die Bundesstatistik künftig eine zusätzliche Rolle bei der Prüfung und Begründung von Entscheidungen des Gesetzgebers zur gesamten Beamtenbesoldung spielen. Auch wenn in dem aktuellen Verfahren die R-Besoldung im Fokus steht, wird die anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch Auswirkungen auf die A- und B-Besoldung der Beamten haben. Das **Urteil** soll am **5. Mai** verkündet werden.

Kontakt zur Redaktion

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wir freuen uns über Ihre Meinung und stehen Ihnen bei Fragen oder Anregungen zu diesem Heft und seinen Beiträgen jederzeit gerne zur Verfügung. Bei allgemeinen Fragen zu den „Informationen aus der amtlichen Statistik“ erreichen Sie die Redaktion unter der Rufnummer +49 (0) 611 / 75 45 51.

Bei Fragen zu einzelnen Fachbeiträgen, steht Ihnen der allgemeine Statistische Informationsservice unter der Rufnummer +49 (0) 611 / 75 24 05 oder über das Kontaktformular www.destatis.de/kontakt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Redaktionsteam

Organisatorische Änderungen im Statistischen Bundesamt

Mit Wirkung vom 1. Januar 2015 wurde der zentrale Auskunftsdienst zusammen mit dem Kundenmanagement von der Gruppe B 3 „Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Online Dienste“ in den i-Punkt verlagert. Der i-Punkt erhält die Bezeichnung „B i-Punkt Hauptstadtservice, Kundenkommunikation, Internationale Statistik“. Die Bezeichnung des Referats „i-Punkt 101 Hauptstadtservice, Servicebüro Bundestag Anfragenmanagement“ ändert sich in „B i-Punkt 101 Hauptstadtservice, Zentraler Auskunftsdienst“ und die des Referats „i-Punkt 102 Europäische und internationale Statistik“ in „B i-Punkt 102 Internationale Statistik, Kundenmanagement“. Das Referat B 301 „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kundenmanagement“ erhält die Bezeichnung B 301 „Pressestelle“.

Statistischer Beirat

Dipl.-Kffr. Solveigh J ä g e r (Bundesverband der Deutschen Industrie) wurde als Nachfolgerin von Dr. Hans-Joachim Haß als Vertreterin für die Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitgeberverbände in den Statistischen Beirat berufen.

Statistisches Bundesamt

Leitende Regierungsdirektorin Dr. Ruth B r a n d , Leiterin der Gruppe G 1 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ wurde mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Leitung der Abteilung H „Gesundheit, Soziales, Bildung, Private Haushalte“ beauftragt. Dr. Ruth Brand folgt Angela Schaff, die zum 1. September 2014 die Leitung der Abteilung G „Landwirtschaft, Umwelt, Außenhandel“ übernommen hat.

Die Leitung der Gruppe G 1 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ wurden dem Leitenden Regierungsdirektor Hermann Seewald übertragen. Er leitete die Gruppe H 3 „Haushaltserhebungen“ zusammen mit Leitender Regierungsdirektorin Annette S t u c k e m e i e r , welche die Gruppenleitung nun allein wahrnimmt.

Regierungsrat Philipp Fernis wurde mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Leitung des Referats A 204 „Justizariat, Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren“ beauftragt.

Leitende Regierungsdirektorin Birgit F r a n k - B o s c h , Leiterin der Gruppe E 2 „Industrie, Bau Energie“, wurde mit Ablauf des Monats Januar 2015 in den Ruhestand versetzt.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Michael R e i c h e l t wurde am 16. Februar 2015 vom Minister für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Holger Stahlknecht, in das Amt des Präsidenten des Statistischen Landesamtes eingeführt. Er trat damit die Nachfolge von Manfred S c h e r s c h i n s k i an, der Ende Januar im Alter von 65 Jahren in den Ruhestand verabschiedet wurde. Zugleich wurde Reichelt zum stellvertretenden Landeswahlleiter berufen.

Tagungskalender

Januar bis September 2015

Termin	Ort	
28. Januar	Wiesbaden	Fachausschuss „Verkehrs- und Tourismusstatistiken“
2./3. Februar	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Unternehmensregister“
9./10. Februar	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Bevölkerungsvorausberechnungen“
23./24. Februar	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Zensus“
25./26. Februar	Wiesbaden	Abteilungsleitungsgremium „Fachstatistik“ (ALG FS)
17. März	Wiesbaden	Amtsleiterkonferenz (ALK)
17./18. März	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Preisstatistik“
17. – 19. März	Bonn	Referentenbesprechung „Mikrozensus“
18./19. März	Wiesbaden	Arbeitskreis „Presse, Publikationen, Marketing“
18./19. März	Bonn	Referentenbesprechung „Kinder- und Jugendhilfestatistik“
18./19. März	Bonn	Referentenbesprechung „Dienstleistungsstatistiken“
18./19. März	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Verdienste und Arbeitskosten“
23. – 25. März	Wiesbaden	Arbeitskreis „Informationstechnik“
24./25. März	Düsseldorf	Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“
25./26. März	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Hochschulstatistik“
14./15. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Rechtspflegestatistik“
20./21. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Unternehmensregister“
21./22. April	Wiesbaden	Arbeitskreis „Rechtsfragen der Statistik“
22. April	Wiesbaden	Lenkungsausschuss „Optimierte Kooperation“
22./23. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Verkehrsstatistik“

Tagungskalender

Januar bis September 2015

Termin	Ort	
22. – 24. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Laufende Bevölkerungsstatistiken“
28. April	Bonn	Referentenbesprechung „Nutzung von IKT in Unternehmen“
28./29. April	Wiesbaden	Abteilungsleitungsgremium „Fachstatistik“ (ALG FS)
28./29. April	Bonn	Referentenbesprechung „Umweltstatistik“
28./29. April	Bonn	Referentenbesprechung „Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte“
28./29. April	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Finanz- und Personalstatistik“
5./6. Mai	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Energiestatistik“
5. – 7. Mai	Dresden	Facharbeitskreis „Verfahrensfragen der Bodennutzungs- und Erntestatistik“
6./7. Mai	Stuttgart	Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
11./12. Mai	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Zensus“
19./20. Mai	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Statistik im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe“
19. – 21. Mai	Bonn	Referentenbesprechungen „Sozialhilfestatistik“ und „Wohngeldstatistik“
20./21. Mai	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Handwerk“
21./22. Mai	Bonn	Referentenbesprechung „Pflegetatistik“
2./3. Juni	Saarbrücken	Amtsleiterkonferenz (ALK)
9./10. Juni	Wiesbaden	Referentenbesprechungen „Schulstatistik“ und „Berufsbildungsstatistik“
11./12. Juni	Wiesbaden	Arbeitskreis „Mathematisch-statistische Methoden“
24. Juni	Wiesbaden	Statistischer Beirat

Tagungskalender

Januar bis September 2015

Termin	Ort	
30. Juni/1. Juli	Halle (Saale)	Arbeitskreis „Informationstechnik“
2./3. Juli	Bonn	Referentenbesprechung „Land- und Forstwirtschaft, Bodennutzung, Fischerei“
15./16. September	Bad Ems	Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“
15. – 18. September	Hamburg	Statistische Woche
21. – 23. September	Bonn	Referentenbesprechung „Mikrozensus“
29./30. September	Bonn	Fachausschuss „Statistik des Gesundheitswesens“
September	Wiesbaden	Referentenbesprechung „Zensus“
30. September/ 1. Oktober	Berlin	Arbeitskreis „Rechtsfragen der Statistik“
30. September/ 1. Oktober	Bonn	Referentenbesprechung „Statistik des Gesundheitswesens“

Übersicht über die im Jahre 2014 verkündeten statistischen Rechtsgrundlagen ¹⁾

nationale Rechtsvorschriften

Rechtsgrundlage	Verkündet (bzw. veröffentlicht)		In Kraft getreten am
	am	(ggf. gültig bis)	
Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2014 vom 27. Februar 2014	14.03.2014	BGBl. I S. 248	01.01.2014
Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens (Gewerbeanzeigenverordnung – GewAnzV) vom 22. Juli 2014	25.07.2014	BGBl. I S. 1208	01.01.2015, § 3 Absatz 4 u. 5. 01.01.2016
Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 25. Juli 2014 <u>Artikel 19</u> Änderung des Gesetzes über Steuerstatistiken	30.07.2014	BGBl. I S. 1266	31.07.2014
Gesetz zur Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes, des Legehennenbetriebsregistergesetzes und des Tierschutzgesetzes vom 28. Juli 2014 <u>Artikel 2</u> Änderung des Legehennenbetriebsregistergesetzes	04.08.2014	BGBl. I S. 1308	05.08.2014
Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz) vom 11. August 2014 <u>Artikel 4</u> Änderung des Verdienststatistikgesetzes <u>Artikel 8</u> Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch <u>Artikel 9</u> Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch	15.08.2014	BGBl. I S. 1348	16.08.2014
Verordnung über die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 2015, 2016 und 2017 vom 23. September 2014	02.10.2014	BGBl. I S. 1554	01.01.2015
Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5c des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 23. September 2014	02.10.2014	BGBl. I S. 1555	01.01.2015
Gesetz zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes vom 15. November 2014 <u>Artikel 1</u> Änderung des Umweltstatistikgesetzes	20.11.2014	BGBl. I S. 1724	21.11.2014
Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, der Gewerbeordnung und des Bundeszentralregistergesetzes vom 28. November 2014 <u>Artikel 1</u> Änderung des Straßenverkehrsgesetzes	04.12.2014	BGBl. I S. 1802	01.01.2015
Verordnung zur Änderung der AZRG-Durchführungsverordnung vom 27. November 2014 <u>Artikel 1</u> Änderung der AZRG-Durchführungsverordnung <u>Artikel 2</u> Weitere Änderungen der AZRG-Durchführungsverordnung	04.12.2014	BGBl. I S. 1827	05.12.2014 01.11.2015

¹⁾ Soweit uns diese bekannt wurden und ohne Gewähr auf Vollständigkeit.

Rechtsgrundlage	Verkündet (bzw. veröffentlicht)		In Kraft getreten am
	am	(ggf. gültig bis)	
Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften vom 2. Dezember 2014 <u>Artikel 6</u> Änderung der AZRG-Durchführungsverordnung	08.12.2014	BGBl. I S. 1922	08.06.2015
Zweites Gesetz zur Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005 und des Bevölkerungsstatistikgesetzes vom 2. Dezember 2014 <u>Artikel 1</u> Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005 <u>Artikel 2</u> Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes	08.12.2014	BGBl. IS. 1926	09.12.2014
Gesetz zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen und deren Kontrollen in der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 2. Dezember 2014 <u>Artikel 3</u> Änderung des Agrarstatistikgesetzes	08.12.2014	BGBl. I S. 1928	01.01.2015
Drittes Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes vom 5. Dezember 2014 <u>Artikel 1</u> Änderung des Agrarstatistikgesetzes	12.12.2014	BGBl. I S. 1975	13.12.2014, Artikel 1 Nummer 8 01.02.2015, Artikel 1 Nummer 13 01.07.2015
Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes vom 10. Dezember 2014 <u>Artikel 1</u> Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes	18.12.2014	BGBl. I S. 2187	01.01.2016
Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeseltern- und Elternzeitgesetz vom 18. Dezember 2014 <u>Artikel 1</u> Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes	29.12.2014	BGBl. I S. 2325	01.01.2015
Fünfundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG) vom 23. Dezember 2014 <u>Artikel 1</u> Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	31.12.2014	BGBl. I S. 2475	teils am 01.01.2015, teils am 01.08.2015, teils am 01.01.2016 und Artikel 1 Nr. 26 am 01.08.2016

EU-Rechtsvorschriften

(siehe beigefügte Übersicht; erstellt von Eurostat)

SECONDARY COMMUNITY LEGISLATION RELATING TO STATISTICS ADOPTED IN 2014

1. [Commission Regulation \(EU\) No 67/2014](#) of 27 January 2014 implementing Regulation (EC) No 1177/2003 of the European Parliament and of the Council concerning Community statistics on income and living conditions (EU-SILC) as regards the 2015 list of target secondary variables on social and cultural participation and material deprivation. (1)
OJ L 23, 28.1.2014, p. 1–8
2. [Commission Regulation \(EU\) No 68/2014](#) of 27 January 2014 amending Regulation (EU) No 141/2013 implementing Regulation (EC) No 1338/2008 of the European Parliament and of the Council on Community statistics on public health and health and safety at work, as regards statistics based on the European Health Interview Survey (EHIS) by reason of the accession of Croatia to the European Union. (1)
OJ L 23, 28.1.2014, p. 9–11
3. [Commission Implementing Regulation \(EU\) No 205/2014](#) of 4 March 2014 laying down uniformed conditions for the implementation of Regulation (EU) No 1260/2013 of the European Parliament and the Council on European demographic statistics, as regards breakdowns of data, deadlines and data revisions.
OJ L 65, 5.3.2014, p. 10–26
4. [Commission Regulation \(EU\) No 220/2014](#) of 7 March 2014 amending Council Regulation (EC) No 479/2009 as regards references to the European system of national and regional accounts in the European Union.
OJ L 69, 8.3.2014, p. 101–101
5. [Commission Implementing Regulation \(EU\) No 228/2014](#) of 10 March 2014 amending Regulation (EC) No 601/2006 implementing Regulation (EC) No 184/2005 of the European Parliament and of the Council on statistics concerning balance of payments, international trade in services and foreign direct investment, as regards the format and the procedure for the transmission of data.
OJ L 70, 11.3.2014, p. 16–17
6. [Regulation \(EU\) No 378/2014 of the European Parliament and of the Council](#) of 3 April 2014 amending Regulation (EC) No 1166/2008 as regards the financial framework for the period 2014–2018. (1)
OJ L 122, 24/04/2014, p. 67–69
7. [Regulation \(EU\) No 538/2014 of the European Parliament and of the Council](#) of 16 April 2014 amending Regulation (EU) No 691/2011 on European environmental economic accounts. (1)
OJ L 158, 27/05/2014, p. 113–124
8. [Commission Regulation \(EU\) No 431/2014](#) of 24 April 2014 amending Regulation (EC) No 1099/2008 of the European Parliament and of the Council on energy statistics, as regards the implementation of annual statistics on energy consumption in households. (1)
OJ L 131, 1.5.2014, p. 1–50

(1): Text with EEA relevance

(2): Text with EEA relevance and for Switzerland

9. [Commission Implementing Regulation \(EU\) No 439/2014](#) of 29 April 2014 amending Regulation (EC) No 250/2009 implementing Regulation (EC) No 295/2008 of the European Parliament and of the Council concerning structural business statistics, as regards the definitions of characteristics and the technical format for the transmission of data. (1)
OJ L 128, 30.4.2014, p. 72–78
10. [Commission Regulation \(EU\) No 446/2014](#) of 2 May 2014 amending Regulation (EC) No 295/2008 of the European Parliament and of the Council concerning structural business statistics, and Commission Regulations (EC) No 251/2009 and (EU) No 275/2010, as regards the series of data to be produced and the criteria for evaluation of the quality of structural business statistics.
OJ L 132, 3.5.2014, p. 13–31
11. [Commission Decision 2014/C 138/02](#) of 5 May 2014 on appointing eight members of the European Statistical Advisory Committee.
OJ C 138, 8.5.2014, p. 2–3
12. [Regulation \(EU\) No 545/2014 of the European Parliament and of the Council](#) of 15 May 2014 amending Council Regulation (EC) No 577/98 on the organisation of a labour force sample survey in the Community.
OJ L 163, 29.5.2014, p. 10–21
13. [Regulation \(EU\) No 659/2014 of the European Parliament and of the Council](#) of 15 May 2015 amending Regulation (EC) No 638/2004 on Community statistics relating to trading of goods between Member States as regards conferring delegated and implementing powers on the Commission for the adoption of certain measures, the communication of information by the customs administration, the exchange of confidential data between Member States and the definition of statistical value.
OJ L 189, 27.6.2014, p. 128
14. [Commission Regulation \(EU\) No 715/2014](#) of 26 June 2014 amending Annex III to Regulation (EC) No 1166/2008 of the European Parliament and of the Council on farm structure surveys and the survey on agricultural production methods, as regards the list of characteristics to be collected in the farm structure survey 2016.
OJ L 190, 28.6.2014, p. 8–18
15. [Commission Implementing Regulation \(EU\) No 724/2014](#) of 26 June 2014 on the interchange standard for the transmission of data required under Regulation (EU) No 549/2013 of the European Parliament and of the Council on the European system of national and regional accounts in the European Union.
OJ L 192, 1.7.2014, p. 38–39
16. [Commission Implementing Decision No 2014/403/EU](#) of 26 June 2014 on granting derogations to Member States with respect to the transmission of statistics pursuant to Regulation (EU) No 549/2013 of the European Parliament and of the Council concerning the European system of national and regional accounts in the European Union.
OJ L 195, 2.7.2014, p. 1–131

(1): Text with EEA relevance

(2): Text with EEA relevance and for Switzerland

17. [Commission Regulation \(EU\) No 842/2014](#) of 4 July 2014 establishing for 2014 the 'Prodcom list' of industrial products provided for by Council Regulation (EEC) No 3924/91. (1)
OJ L 236, 08.08.2014, p. 1–388
18. [Commission Regulation \(EU\) No 868/2014](#) of 8 August 2014 amending the annexes to Regulation (EC) No 1059/2003 of the European Parliament and of the Council on the establishment of a common classification of territorial units for statistics (NUTS).
OJ L 241, 13.08.2014, p. 1–54
19. [Commission Implementing Regulation \(EU\) No 887/2014](#) of 14 August 2014 concerning the technical format for the transmission of European statistics on vineyards pursuant to Regulation (EU) No 1337/2011 of the European Parliament and of the Council. (1)
OJ L 243, 15.08.2014, p. 1–20
20. [Commission Delegated Regulation \(EU\) No 1397/2014](#) of 22 October 2014 amending Regulation (EU) No 318/2013 adopting the programme of ad hoc modules, covering the years 2016 to 2018, for the labour force sample survey provided for by Council Regulation (EC) No 577/98. (1)
OJ L 370, 30.12.2014, p. 42–43
21. [Commission Regulation \(EU\) No 1153/2014](#) of 29 October 2014 amending Regulation (EC) No 198/2006 as regards the data to be collected, and the sampling, precision and quality requirements. (1)
OJ L 309, 30.10.2014, p. 9–22
22. [Commission Regulation \(EU\) No 1209/2014](#) of 29 October 2014 amending Regulation (EC) No 451/2008 of the European Parliament and of the Council establishing a new statistical classification of products by activity (CPA) and repealing Council Regulation (EEC) No 3696/93. (1)
OJ L 336, 22.11.2014, p. 1–149
23. [Commission Regulation \(EU\) No 1175/2014](#) of 30 October 2014 implementing Regulation (EC) No 452/2008 of the European Parliament and of the Council concerning the production and development of statistics on education and lifelong learning, as regards statistics on the participation of adults in lifelong learning and repealing Commission Regulation (EU) No 823/2010. (1)
OJ L 316, 4.11.2014, p. 4–43
24. [Commission Implementing Decision No 2014/773/EU](#) of 30 October 2014 on granting derogations for implementing Regulation (EC) No 452/2008 of the European Parliament and of the Council concerning the production and development of statistics on education and lifelong learning with regard to Belgium, Ireland, France, Malta and Finland.
OJ L 316, 4.11.2014, p. 67–68
25. [Commission Regulation \(EU\) No 1196/2014](#) of 30 October 2014 implementing Regulation (EC) No 808/2004 of the European Parliament and of the Council concerning Community statistics on the information society. (1)
OJ L 319, 6.11.2014, p. 36–54

(1): Text with EEA relevance

(2): Text with EEA relevance and for Switzerland

26. [Commission Implementing Regulation \(EU\) No 1264/2014](#) of 26 November 2014 amending Regulation (EU) No 408/2011 implementing Regulation (EC) No 1185/2009 of the European Parliament and of the Council concerning statistics on pesticides, as regards transmission format. (1)
OJ L 341, 27.11.2014, p. 6–8

MISCELLENIOUS

- [Council Decision 2014/365/EU](#) of 12 June 2014 on the position to be adopted, on behalf of the European Union, within the EEA Joint Committee concerning an amendment to Protocol 30 to the EEA Agreement, on specific provisions on the organisation of cooperation in the field of statistics.
OJ L 178, 18.6.2014, p. 14–17

Organisationsplan

Stand: 01. April 2015, Aktenzeichen: A101/11101000-PLAN



Haus- und Lieferadresse: Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden
 Postanschrift: Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden
 Telefon: +49 (0) 611 75-1
 Telefax: +49 (0) 611 72-4000 Internet: <http://www.destatis.de> E-Mail: post@destatis.de

Zweigstelle Bonn
 Haus- und Lieferadresse: Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn
 Postanschrift: Postfach 17 03 77, 53029 Bonn
 Telefon: +49 (0) 22899 643-0
 Telefax: +49 (0) 22899 643-8990 Internet: <http://www.destatis.de> E-Mail: post@destatis.de

i-Punkt Berlin Internet: <http://www.destatis.de> E-Mail: i-punkt@destatis.de
 EDS Europäischer Datenservice Internet: <http://www.eds.destatis.de> E-Mail: eds@destatis.de

Haus- und Lieferadresse: Friedrichstraße 50-55, 10117 Berlin
 Postfach 11 01 02, 10831 Berlin
 Telefon: +49 (0) 3018-644-9428
 Telefax: +49 (0) 3018-644-9430

- Dienstort Wiesbaden
- Dienstort Wiesbaden/Bonn
- Dienstort Bonn
- Dienstort Wiesbaden/Berlin

* Zweigstelle Bonn
 ** zugleich Leiterin der Zweigstelle Bonn